

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

KAMMER 1/19 AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

| | |
|-------------------------|-------|
| Editorial | S. 2 |
| In eigener Sache | S. 3 |
| Zur anwaltlichen Arbeit | S. 7 |
| Ausbildung | S. 14 |
| Mitteilungen | S. 23 |
| Fortbildung | S. 25 |
| Veranstaltungen | S. 28 |
| Impressum | S. 28 |

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

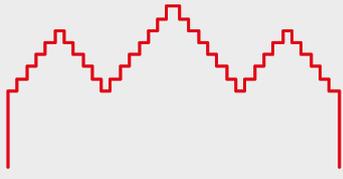
für Bürgerinnen und Bürger existenzielle Fragen werden auf politischer Ebene häufig erst so spät entschieden, dass Handlungsalternativen vorbereitet werden müssen. Beim Verfassen dieser Überlegungen ist offen, ob es zu einem „harten“ Brexit kommt oder ob es der EU und dem Vereinigten Königreich doch noch gelingt, die Folgen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU vertraglich zu regeln. Aktuell muss jedenfalls davon ausgegangen werden, dass das Vereinigte Königreich mit Wirkung ab 30. März 2019 ohne vertragliche Regelung aus der EU ausscheidet.

Die Rechtsanwaltskammern müssen sich deshalb mit den dann eintretenden Auswirkungen auf ihre Mitglieder aus dem Vereinigten Königreich befassen. Dabei besteht die Schwierigkeit, dass die existierenden rechtlichen Regelungen den Fall eines Austritts eines Mitgliedsstaates aus der EU nicht regeln und es hierzu naturgemäß auch keine Gerichtsentscheidungen gibt. Ich bitte Sie deshalb, die nachfolgenden Überlegungen nicht als endverbindlich zu betrachten und weise darauf hin, dass die Kammer den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Es stellen sich im Wesentlichen die Fragen nach den Auswirkungen des Brexit auf in Deutschland niedergelassene europäische Rechtsanwälte aus dem Vereinigten Königreich und nach UK-Recht gegründete Rechtsanwaltsgesellschaften.

Für voll integrierte Kolleginnen und Kollegen, die nach § 11 EuRAG zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurden, dürfte ein „harter“ Brexit keine Auswirkungen haben, da sie Rechtsanwälten mit deutscher Ausbildung gleichgestellt sind, als Rechtsanwälte zugelassen sind und das anwaltliche Berufsrecht nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern auf die Qualifikation abstellt.




EDITORIAL

Kolleginnen und Kollegen aus dem Vereinigten Königreich, die nach §2 EuRAG unter der Berufsbezeichnung ihres Herkunftsstaates als niedergelassene europäische Rechtsanwälte tätig sind, dürften die auf §2 EuRAG gestützte Berufsausübungserlaubnis dagegen verlieren. Sie haben aber die Möglichkeit, als WTO-Anwalt in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen zu werden und anschließend unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates im Recht des Herkunftsstaates und des Völkerrechts anwaltlich tätig zu werden. Weitere rechtliche Voraussetzung hierfür ist, dass das Vereinigte Königreich vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 206 Abs. 2 BRAO in die Liste der WTO-Staaten aufgenommen wird. Der Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung liegt jetzt vor.

Für LLPs mit Verwaltungssitz in Deutschland würde nach einem „harten“ Brexit deutsches Recht gelten. Dieses bestimmt einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen. Da das deutsche Recht die Gesellschaftsform der LLP nicht kennt, ist Folge, dass die aus mehreren Gesellschaftern bestehende LLP aus deutscher Sicht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird. Als solche ist sie eine zulässige Berufsausübungsgesellschaft. Verbunden hiermit ist jedoch die persönliche Haftung der Gesellschafter. Diese könnte allerdings in Gestalt einer Partnerschaftsgesellschaft eingeschränkt werden.

Die Rechtsfolgen eines „harten“ Brexit für eine LLP mit Verwaltungssitz im Vereinigten Königreich werden dagegen bisher kontrovers diskutiert. Viel spricht dafür, dass sie zwar als wirksam gegründete Auslandsgesellschaft anerkannt wird, aber nicht Mandatsträger für Rechtsdienstleistungen in Deutschland sein kann, da freiberufliche oder gewerbliche Unternehmen nicht allein deshalb eine nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zulässige Rechtsdienstleistung erbringen können, weil sie einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt beschäftigen. Es wird allerdings hergeleitet aus § 206 Abs. 1 BRAO i.V.m. § 59 a Abs. 2 Nr. 1 BRAO auch die Auffassung vertreten, dass ein „harter“ Brexit an der Rechtsberatungsbefugnis in Deutschland auch für LLPs mit Verwaltungssitz im Vereinigten Königreich nichts ändert. Die letztgenannte Auffassung hätte allerdings beispielsweise die Konsequenz, dass auf dem deutschen Rechtsmarkt aus WTO-Staaten stammende Gesellschaften tätig werden, nach deren Heimatrecht uneingeschränkte Fremdkapitalbeteiligungen möglich sind. Sie würden damit in Konkurrenz zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und zu nach deutschem Recht gegründeten Rechtsausübungsgesellschaften treten, für die Fremdkapitalbeteiligungen bekanntlich nach aktueller Rechtslage nicht zulässig sind. Dies dürfte kaum wünschenswert sein.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr


Dr. Michael Griem
 Präsident

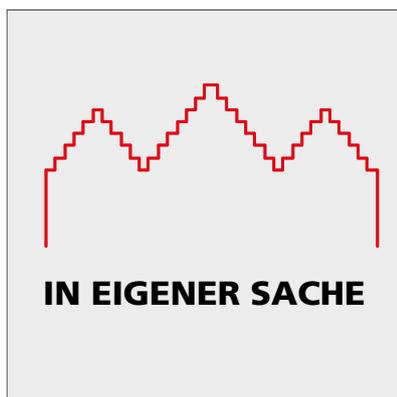
März 2019

VORANKÜNDIGUNG

Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

14. November 2019,
 Haus am Dom, Frankfurt am Main

Die Einladung und die Tagesordnung erhalten Sie mit der Ausgabe 3/2019
 von Kammer Aktuell.



Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2018 um 1,1 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 19.088. Das sind 216 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2017 (18.872). Insgesamt hat sich in den letzten Jahren der Mitgliederzuwachs allerdings deutlich verlangsamt.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind auch die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gemäß §§1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach

§§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i. S. d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Insgesamt sind im Jahr 2018 252 (i.V. 251) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gewesen.

Weiterhin sind seit dem 01. März 1999 nach §§59 c ff., 60 BRAO Rechtsanwaltsgesellschaften mbH Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Am 31. Dezember 2018 waren 69 Rechtsanwalts-GmbHs (i.V.62) Mitglied der Rechtsanwaltskammer. Zudem sind 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Tätigkeitsbericht 2018

Weitere Einzelheiten zur Mitgliederstatistik sowie zur Tätigkeit des Vorstandes, der Ausschüsse und der Geschäftsstelle sind dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 zu entnehmen, der auf der Internetseite der Kammer einsehbar ist.

Statistik niedergelassene Rechtsanwälte nach EuRAG und § 206 BRAO zum 1. Januar 2018

Die BRAK hat zum Ende des vergangenen Jahres die Statistik der zugelassenen ausländischen Rechtsanwälte (nach EuRAG und § 206 BRAO) sowie die Statistik der ausländischen Bewerber, die aufgrund eines Studienabschlusses in Deutschland bzw. einer Eignungsprüfung die Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland erhalten haben, für das Jahr 2018 veröffentlicht.

Der Statistik ausländische Rechtsanwälte ist zu entnehmen, dass zum 1. Januar 2018 **nach dem EuRAG 659 Rechtsanwälte** bundesweit tätig sind und **nach § 206 BRAO 331**. Insgesamt sind somit bundesweit **990 Rechtsanwälte** unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates zur Rechtsbesorgung in Deutschland niedergelassen.

Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz und Aufsicht der Rechtsanwaltskammer

Nach §50 Nr.3 GwG obliegt der Rechtsanwaltskammer die umfassende geldwäscherechtliche Aufsicht über die nach §2 Abs.1 Nr.10 GwG Verpflichteten und sie stellt nach §51 Abs.8 GwG regelmäßig aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der internen Sicherungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zur Verfügung. Diese von einer Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer erarbeiteten Hinweise sind in der aktualisierten Fassung von November 2018 auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer unter https://www.rak-ffm.de/Dokumente/Mitglieder/Geldwaesche/Auslegungs- und Anwendungshinweise_November2018.pdf veröffentlicht.

Weitere Informationen zum GwG finden Sie unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/geldwaesche>, außerdem verweisen wir auf die Hinweise zum neuen GwG in KA 1 / 2018 S.7 ff., die Anordnung nach §7 Abs.3 Satz1 GwG nebst Erläuterungen in KA 2 / 2018 S.5 f. und das Interview mit Vorstandsmitglied Heinrich Meyer in KA 2 / 2018 S.3 f.

Im Rahmen unserer Aufsicht fragen wir mehrmals pro Jahr nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Mitglieder dazu ab, ob sie für ihre Mandanten an den in §2 Abs.1 Nr.10 GwG genannten Geschäften mitwirken oder im Namen und auf Rechnung ihrer Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen, also nach dem GwG Verpflichtete sind. Die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten durch die Verpflichteten wird sodann mittels eines Fragebogens und ggf. weiterer individueller Maßnahmen überprüft.

Fachanwalt für Sportrecht

In ihrer Sitzung am 26. November 2018 hat die 6. Satzungsversammlung die Einführung des Fachanwaltes für Sportrecht beschlossen.

Hauptargument für die Einführung war die Vielfältigkeit rechtlicher Fragestellungen im Sport, die sich aus dem Zusammenwirken von Sport- und Spielregeln der Sportverbände mit den Normen des staatlichen Rechts ergeben. Bei der Entscheidung wurde auch berücksichtigt, dass sich der Rechtsberatungsbedarf keineswegs auf Spitzensportler oder den Profisport beschränkt, sondern auch im heutigen Breitensport eine Vielzahl von Rechtsfragen zu klären ist. Die Satzungsversammlungsmitglieder waren der Auffassung, dass die aktuellen Fachanwaltschaften diesen Herausforderungen nur unzureichend Rechnung tragen und stimmten mit deutlicher Mehrheit (57 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) für die Einführung einer neuen Fachanwaltschaft.

Das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat mitgeteilt, dass gegen die entsprechenden Beschlüsse keine Bedenken bestehen, so dass die Änderungen der FAO am 01. Juli 2019 in Kraft treten.

Aufruf Besetzung Fachausschuss

Für die Besetzung unseres Fachausschusses für Sportrecht oder die Entsendung in einen gemeinsam mit anderen Rechtsanwaltskammern zu bildenden Fachausschuss suchen wir im Sportrecht tätige Mitglieder, die den Anwaltsberuf seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausüben (§§ 19 Abs.1 FAO, 65 BRAO). Der Fachausschuss prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung, über die der Vorstand entscheidet. Interessentinnen und Interessenten bitten wir um kurze Darlegung ihrer theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Sportrecht.

Reisebericht zur Mitglieder-Fachexkursion nach Kuba

29. Oktober bis 06. November 2018, Rechtsanwältin Heike Eulig

Nach mehreren Fachexkursionen und Treffen mit ausländischen Anwaltskammern ging es im Oktober und im November 2018 für 2 Gruppen mit insgesamt über 50 interessierten Kammermitgliedern nach Kuba. Nach dem Ende der Ära Castro im April 2018, dem Amtsantritt des neuen Staatspräsidenten Diaz-Canel und der anstehenden Verfassungsreform im Februar 2019 waren die Teilnehmer auf diese Reise und auf die Begegnung mit kubanischen Kollegen sehr gespannt.

Die touristische Rundreise durch den Westen der Insel startete in Havanna, der größten Metropole der Karibik, dessen historisches Zentrum 1982 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Weiter ging die Reise über die Region Pinar del Rio (Tabakroute) zu den zentral-kubanischen Kolonialstädten Cienfuegos und Trinidad, Hauptstadt der Zuckerbarone und eine der am besten erhaltenen Kolonialstädte Mittelamerikas und ebenfalls von der UNESCO zum Kulturerbe erklärt.



Das Fachprogramm in Havanna beinhaltete einen mehrstündigen Austausch mit der Vorsitzenden des Nationalen Juristenverbandes Kubas (Union Nacional de Juristas de Cuba-UNJC), Frau Dra. Dorys Quintana Cruz.

Sie berichtete zunächst sehr engagiert vom Referendum über die erste große Verfassungsreform seit 1976. Eine neue Führungsgeneration bestimme heute die Politik des Politbüros und der kommunistischen Partei und treibe Reformen voran. Privatbesitz und gleichgeschlechtliche Ehe sollen zugelassen werden. Das Wort „Kommunismus“ werde aus der Verfassung gestrichen. Darüber hinaus sollen neue Gesetze nach und nach günstigere legale Rahmenbedingungen für die Entwicklung der verschiedenen Sektoren der Wirtschaft und für ausländische Investoren schaffen.

Auf Nachfrage erklärte Frau Cruz, dass die Regierung ab 2019 neue Lizenzen für Kleinunternehmer in den Bereichen Gastronomie z. B. Paladares (Privatrestaurants) Taxigewerbe und Wohnungsvermietungen (Hostales) vergeben werde. Die Steuerbehörde verlange für die „Arbeit auf eigene Rechnung“ ein eigenes Bankkonto, was für die Kubaner eine Umstellung bedeute, denn bislang bezahle man vor allem bar. Korruption solle zusätzlich durch ein neues Steuergesetz eingedämmt werden.

Die Zulassung selbständiger Berater aus dem akademischen Bereich – Dienstleistungen etwa von Juristen – sei weiterhin nicht vorgesehen. Die rund 2000 Rechtsanwälte in Kuba sind in Anwaltskollektiven (span. Bufetes Colectivos) organisiert. Diese Kollektive besitzen eine gewisse organisatorische Unabhängigkeit. Einnahmen und Ausgaben werden jedoch zentral über die Organisation Nacional de Bufetes Colectivos, welche auch administrative Vorgaben macht, erfasst. Die Organisation untersteht dem Justizministerium. Nachzulesen war, dass erklärtes Ziel der Kollektiven ist, mit ihrer Tätigkeit zur sozialistischen Entwicklung beizutragen. Dies könnte auch die Erklärung für den Umstand sein, dass unsere Kammermitglieder keine Gelegenheit bekamen, sich mit kubanischen Kollegen auszutauschen.



Frau Dra. Dorys Quintana Cruz warb schließlich für eine im Juni 2019 stattfindende Konferenz in Havanna zum Internationalen Öffentlichen Recht und zum Internationalen Menschenrecht. Interessierte Kammermitglieder können über die Sociedad Cubana de Derecho Internacional de la UNJC (rintern@unjc.co.cu) mehr dazu erfahren.

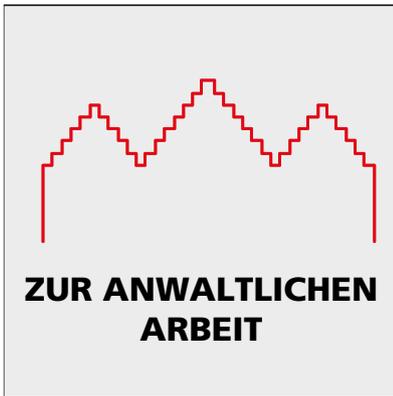
Bei dem Besuch der Universidad de la Habana erfuhren die Teilnehmer, dass das Jurastudium 5 Jahre dauert und – wie Bildung auf Kuba generell – kostenfrei ist. Nach dem Studium ist die Anwaltstätigkeit möglich, wobei – wie im Spanischen Recht – eine Unterscheidung zwischen

Prozessanwalt (Procurador) und Rechtsanwalt (Abogado) existiert. Richter werden von der Volksvertretung in ihre Position gewählt.

Neben den juristischen Einblicken gab es während der Reise vielfältige kulturelle Höhepunkte. In San Francisco de Paula wurde die Finca Villa Vigia des amerikanischen Literaturnobelpreisträgers Ernest Hemingway besichtigt. Er hatte sich dort von 1939 bis 1959 niedergelassen, um u. a. seinen berühmtesten Roman zu schreiben. Gleichzeitig hatte er eine besondere Beziehung zu Fidel Castro, der im übrigen auch Rechtsanwalt war. Auch die Besuche des Sozial- und Kulturprojekts „Patio de Pelegrin“ und des Modellprojekts „Las Terrazas“, einem Musterbeispiel zum Schutz der Natur, beeindruckten die Teilnehmer sehr.

In Santa Clara besichtigten die Kammermitglieder die letzte Ruhestätte des Argentiniers Che Guevara, der auch 60 Jahre nach der Revolution als kubanische Legende allgegenwärtig ist.

Mit den spannenden Reiseerfahrungen im Gepäck lässt sich die weitere Entwicklung Kubas nunmehr besonders gut verfolgen. „Das sozialistische Modell“ soll mit der führenden Rolle der kommunistischen Partei und der Staatswirtschaft grundsätzlich erhalten bleiben.



Index zum beA-Newsletter

Die BRAK hat Anfang diesen Jahres einen von vielen beA-Nutzerinnen und Nutzern geäußerten Wunsch umgesetzt und einen Index zum beA-Newsletter zur Verfügung gestellt, damit man bereits früher im Newsletter behandelte Themen rasch auffinden kann.

Damit gibt es einen umfangreichen, nach Stichworten sortierten Überblick, der über einen Link schnell und einfach aufgerufen und nachgelesen werden kann und fortlaufend aktualisiert wird. Der Index ist zu erreichen unter <https://bea.brak.de/bea-newsletter>.

Erreichen können Sie den Index auch von der Startseite der beA-Website aus, indem Sie in der Menüleiste oben den Button „Alles zum beA-Newsletter“ anklicken. Dort finden sich außerdem Links zum Jahrgangs-Archiv des beA-Newsletters und zur An- und Abmeldung.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Frühjahrsputz für das beA

Automatisches Löschen von Nachrichten startet zum 01. Januar 2019

Rechtsanwältin Julia von Seltmann und Andrea Lindowsky, M.A., BRAK, Berlin

Die Kommunikation über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) hat in den vergangenen Monaten Fahrt aufgenommen und kommt zunehmend im anwaltlichen Arbeitsalltag an. Immer mehr Gerichte schließen sich dem elektronischen Rechtsverkehr an und versenden Nachrichten elektronisch an die Postfächer der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Nachdem nun eine gewisse Eingewöhnungsphase vorbei ist, wird die BRAK im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum 01. April 2019 das automatische Löschen von Nachrichten aus dem beA aktivieren.

§ 31a BRAO berechtigt die BRAK zum Löschen von Nachrichten

§ 31a III 4 BRAO berechtigt die BRAK als Betreiberin des beA, im beA gespeicherte Nachrichten nach angemessener Zeit zu löschen. Welche Zeiträume angemessen sind, gibt § 27 der Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) vor. Danach dürfen Nachrichten frühestens 90 Tage nach ihrem Eingang automatisch in den Papierkorb des beA verschoben werden. Im Papierkorb befindliche Nachrichten dürfen frühestens nach 30 Tagen automatisch gelöscht werden.

Hierfür gibt es zwei gute Gründe: Zum einen verpflichtet § 50 BRAO jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt dazu, Handakten zu führen. Über das beA versandte und empfangene Nachrichten müssen schon deshalb zur jeweiligen Akte genommen werden. Zum anderen ist das beA nicht als Archivsystem konzipiert und daher kein dauerhafter Speicherort für Nachrichten und deren Anlagen. Denn überstrapazierte Serverstrukturen und ein rasantes Anwachsen des Datenvolumens würden auch einen erheblichen Anstieg der Kosten für alle Nutzerinnen und Nutzer mit sich bringen.

Was wird wann gelöscht?

Nachrichten, die am 1.4.2019 älter sind als 90 Tage, werden an diesem Tag automatisch in den Papierkorb verschoben und 30 Tage später, also am 1.5.2019, endgültig gelöscht. Nachrichten, die sich zum Zeitpunkt des 01. April 2019 bereits seit mindestens 31 Tagen im Papierkorb befunden haben, werden an diesem Tag unwiederbringlich gelöscht.

Bevor eine Nachricht endgültig gelöscht wird, werden die Nutzerinnen und Nutzer darüber per E-Mail informiert. Falls noch nicht geschehen, sollte daher unbedingt eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden, an die die Benachrichtigungen versandt werden können. Außerdem öffnet sich bei jedem aktiven Verschieben einer Nachricht in den Papierkorb durch den Postfachnutzer ein Fenster mit dem Warnhinweis, dass die Nachricht nach 31 Tagen endgültig aus dem Papierkorb gelöscht wird.

Sinnvoll archivieren, aber wie?

Das beA ist so konzipiert, dass es sowohl die papierne als auch die elektronische Handaktenführung unterstützt. Durch die Funktionen „Drucken“ oder „Exportieren“ kann der Nutzer im beA liegende elektronische Dokumente je nach seiner Kanzleiorganisation zur Handakte nehmen.

Es ist aber zu überlegen, ob die Nutzung des beA nicht Anlass bietet, auf die elektronische Handaktenführung umzustellen, um Medienbrüche zu vermeiden. Die beA-Webanwendung eröffnet zudem die Möglichkeit, in einer ZIP-Datei den gesamten Inhalt einer Nachricht zu exportieren. Diese liefert später zu jedem Zeitpunkt einen Nachweis über Absender, Empfänger, Zeitpunkt des Versands und des Zugangs sowie Inhalt der Nachricht.

Achtung bei noch nicht aktivierten Postfächern!

Anwältinnen und Anwälte, die eine Erstregistrierung bisher noch nicht vorgenommen haben, sollten die Aktivierung der Löschfunktion zum Anlass nehmen, dies unverzüglich nachzuholen und Ihrer passiven Nutzungspflicht (§ 31a VI BRAO) nachzukommen. Denn vom automatischen Löschen sind auch Nachrichten betroffen, die ungelesen in noch nicht aktivierten beA-Postfächern liegen. Ein selektives Zurückholen von Nachrichten ist nicht möglich. Gelöschte Nachrichten bleiben dauerhaft verloren. Daher nutzen Sie den Schwung des noch jungen Jahres und beginnen Sie mit dem digitalen Frühjahrsputz!

Per beA ans Gericht

Aktuelle Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Noch sind Anwältinnen und Anwälte nur zur „passiven“ Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs verpflichtet, müssen also Nachrichten in ihren beA-Postfächern zur Kenntnis nehmen (vgl. § 31a VI BRAO). Bis die aktive Nutzungspflicht eintritt (zum 1. Januar 2022; kann aber von den Ländern auf den 1. Januar 2020 oder 2021 vorgezogen werden), ist Zeit, sich an den rechtlichen Rahmen dafür zu gewöhnen – und die Rechtsprechung konturiert diesen nach und nach. Schriftsätze per E-Mail unzulässig

Die zentrale Vorschrift zum elektronischen Einreichen von Schriftsätzen ist § 130a ZPO (bzw. die Parallelregelungen in den übrigen Prozessordnungen: § 46c ArbGG, § 65a SGG, § 55a VwGO und § 52a FGO). Sie enthält eine Verweisung auf die Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV), in der Formalia wie etwa Dateiformate, -namen, der anzufügende Strukturdatensatz (§ 2 ERVV) und zulässige Übermittlungswege (§ 4 I ERVV) geregelt sind. Die Bekanntmachung zu § 5 ERVV regelt Details u. a. zu zulässigen Versionen der Dateiformate und zu Höchstgrenzen für Anzahl und Größe in einer Nachricht zu versendender Dokumente.

Dass man danach Schriftsätze nicht wirksam per E-Mail einreichen kann, sollte inzwischen klar sein. Gleichwohl beschäftigt dies immer wieder Gerichte. So hat etwa das VG Gera (Beschl. v. 12.9.2018 – 2 E 1480/18 Ge) klargestellt, dass eine Klageeinreichung per E-Mail unzulässig sei; ebenso hat das BSG (Beschl. v. 4.7.2018 – B 8 SO 44/18 B) im Fall einer per E-Mail eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde entschieden. Entsprechendes gilt übrigens auch für das verwaltungsrechtliche Widerspruchsverfahren. Auch ein Widerspruch kann nicht wirksam per E-Mail eingelegt werden, so entschied jüngst das VG Schleswig (Beschl. v. 10. Januar 2019 – 4 B 88/18); denn §§ 3a, 70 VwVfG sehen für die elektronische Einreichung bestimmte Wege vor.

Obacht bei Einreichung per beA!

Wer per beA einen Schriftsatz bei Gericht einreicht, umschifft zwar die eben angesprochene Zulässigkeitschürde, muss aber dennoch die weiteren Vorgaben der ERVV einhalten, damit die eingereichten Dokumente „für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet“ sind (§ 130a II ZPO). Sollten einzelne dieser Vorgaben nicht eingehalten werden, sieht die Rechtsprechung eine Hinweispflicht des Gerichts (vgl. etwa BSG, BRAK-Mitt. 2018, 266 mit Anm. Siegmund; BAG, BRAK-Mitt. 2018, 266 Ls.).

Wann ein Schriftsatz ohne qualifizierte elektronische Signatur (qeS) des Anwalts formwirksam eingereicht werden kann, regelt § 130a III Alt. 2 ZPO: Der Anwalt muss den Schriftsatz selbst aus seinem beA versenden. Versendet jemand anderes den Schriftsatz, so bedarf er einer qeS des verantwortenden Anwalts (§ 130a III Alt. 1 ZPO). Es genügt also nicht, einen Schriftsatz selbst einfach zu signieren und ihn dann z. B. durch einen Anwaltskollegen versenden zu lassen. Es ist also Personenidentität von einfach Signierendem und Versender nötig, das hat das ArbG Lübeck in einem jüngst veröffentlichten Beschluss (v. 10. Oktober 2018 – 6 Ca 2050/18) klargestellt.

Bundesverfassungsgericht noch nicht dabei

Anders als die ordentlichen Gerichte und die Fachgerichte nimmt das BVerfG noch nicht am ERV teil. § 23 I BVerfGG verlangt vielmehr, dass Anträge schriftlich einzureichen sind. Hieran ändert auch die ERVV nichts. Denn sie ist nach ihrem § 1 I nur über eine Verweisungsnorm in der jeweiligen Prozessordnung anwendbar, nämlich über § 130a ZPO, § 46c ArbGG, § 65a SGG, § 55a VwGO und § 52a FGO. Eine vergleichbare Regelung gibt es im BVerfGG bislang nicht.

Dies hat das BVerfG jüngst in einem Nichtannahmebeschluss (v. 19. November 2018 – 1 BvR 2391/18) unterstrichen, in dem es eine per De-Mail eingereichte Verfassungsbeschwerde für unzulässig hielt. Nichts anderes gilt damit auch für das beA. Wie De-Mail ist es ein „sicherer Übermittlungsweg“ und kann nur dort formwährend genutzt werden, wo die jeweilige Verfahrensordnung (z. B. § 130a ZPO) dies vorsieht. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis auch das BVerfG am elektronischen Rechtsverkehr teilnimmt.

A1-Bescheinigungspflicht bei Geschäftsreisen ins EU-Ausland

Der Deutsche Anwaltverein hat kürzlich in seinem Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass bei Geschäftsreisen ins EU-/EFTA-Ausland seit einigen Jahren eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ mitgeführt werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ein längeres Projektmeeting, eine Fortbildungsveranstaltung oder die Teilnahme an einer Konferenz handelt, da jeder beruflich bedingte Grenzübertritt die Bescheinigung erfordert. Selbst bei kurzen Dienstreisen von nur wenigen Stunden muss die Bescheinigung mitgeführt werden. Bei Kontrollen können empfindliche Bußgelder drohen, wenn die „A1-Bescheinigung“ nicht vorgelegt werden kann. Seit dem 1. Januar 2019 ist nun das elektronische Verfahren für alle Arbeitgeber obligatorisch, Selbständige beantragen die A1-Bescheinigung weiterhin schriftlich. Weitere Informationen finden Sie unter <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/anwaeltinnen-anwaelte/anwaltspraxis/a1-bescheinigung>.

Prozesskostenhilfe Bekanntmachung zu § 115 ZPO

Am 19. Dezember 2018 wurde im Bundesgesetzblatt die Bekanntmachung zu § 115 ZPO veröffentlicht. Ab dem 01. Januar 2019 sind folgende Beträge, die nach § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1b, Nr. 2 ZPO vom Einkommen der Parteien abzusetzen sind, maßgebend:

- Für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, 223 Euro,
- für Parteien und ihren Ehegatten oder ihren Lebenspartner 491 Euro,
- für jede weitere Person, der die Partei auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht Unterhalt leistet, in Abhängigkeit von ihrem Alter für Erwachsene 392 Euro, für Jugendliche von Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres 372 Euro, für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 345 Euro und für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 282 Euro.

Hinweise für die Tätigkeit des Abwicklers

In Kammer Aktuell 2/2018 wurde auf die vom Ausschuss Abwickler/Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer überarbeiteten Hinweise für die Tätigkeit des Abwicklers hingewiesen.

Da die dortigen Ausführungen betreffend das besondere elektronische Anwaltspostfach (vgl. S. 3 Nr. 7, Stichwort: keine Einsehbarkeit des Betreffs einer Nachricht) widersprüchlich bzw. falsch sind, wurden die Hinweise für den Abwickler in diesem Punkt angepasst.

Die aktualisierten Hinweise (Stand Dezember 2018) sind nunmehr auf der Homepage der BRAK unter „[Ausschüsse/Abwickler/Vertreter/Aus der Arbeit des Ausschusses](#)“ eingestellt.

Handlungsempfehlungen zum Sachverständigenbeweis

Handlungsempfehlungen für Richter* und Sachverständige* des Qualitätszirkels Sachverständigenwesen Südhessen**

Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen Südhessen hat die nachfolgenden Empfehlungen zum Sachverständigenbeweis erarbeitet. Der Qualitätszirkel ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bestellungskörperschaften (IHK, Handwerkskammer, Architektenkammer, Ingenieurkammer), der Anwaltschaft, von Richtern, Staatsanwälten und öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Für die Anwaltschaft beteiligt sich die Rechtsanwaltskammer Frankfurt an dem Qualitätszirkel. Er wurde von der IHK Darmstadt ins Leben gerufen und wird durch sie koordiniert. Der Sachverständigenbeweis besitzt im Gerichtsverfahren eine hohe Bedeutung. Das Gutachten des Sachverständigen klärt entscheidungserhebliche Tatsachen. Es ist zentral für das Urteil des Richters. Vor diesem Hintergrund geben wir Richtern und Sachverständigen folgende Handlungsempfehlungen:

1. Der Beweisbeschluss ist der Arbeitsauftrag für den Sachverständigen. Der Richter fasst den Beweisbeschluss präzise. Er legt die zu begutachtenden Tatsachen konkret fest und vermeidet Rechtsfragen. Der Richter kann vor Abfassung des Beweisbeschlusses den Sachverständigen hören (§ 404a Abs. 2 ZPO).
2. Der Richter muss öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ernennen, es sei denn, besondere Umstände erfordern ein anderes Vorgehen (§ 404 Abs. 3 ZPO).
3. Richter und Sachverständiger bleiben stets und zeitnah im Austausch.
4. Bei schriftlicher Begutachtung setzt der Richter dem Sachverständigen eine dem Fall angemessene Frist zur Begutachtung, (§ 411 Abs. 1 ZPO). Als Fristbeginn setzt der Richter den Eingang des Auftrages mit Akten beim Sachverständigen.
5. Der Sachverständige benennt dem Richter binnen 3 Wochen die voraussichtliche Gesamtbearbeitungsdauer, er bestätigt die Fristsetzung, und teilt mit, ob der Kostenvorschuss ausreicht.
6. Der Sachverständige stellt bei Unklarheiten des Beweisbeschlusses zeitnah eine Rückfrage an das Gericht.
7. Der Sachverständige übermittelt dem Gericht das Gutachten möglichst 3 Monate nach Durchführung des Ortstermins.
8. Das Gutachten des Sachverständigen ist für den Laien verständlich und nachvollziehbar abgefasst und für den Fachmann nachprüfbar.
9. Der Sachverständige tritt in der mündlichen Anhörung besonnen auf. Er beantwortet Fragen sachlich, verständlich und für den Laien nachvollziehbar.
10. Der Sachverständige stellt seine Rechnung unverzüglich, spätestens binnen 3 Monaten nach Abschluss des Auftrages. Der Richter belehrt den Sachverständigen über die Folgen und den Fristbeginn (§ 2 Abs. 1 JVEG).

* Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt. Davon erfasst werden alle Geschlechter.

** Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen Südhessen ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bestellungskörperschaften (IHK, Handwerkskammer, Architektenkammer, Ingenieurkammer), der Anwaltschaft, von Richtern, Staatsanwälten und öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Er wurde von der IHK Darmstadt ins Leben gerufen und wird durch sie koordiniert.

Aus den Beschwerdeabteilungen

Über folgende Entscheidungen der Beschwerdeabteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main möchten wir Sie informieren:

Fall 1 – Verschwiegenheitspflicht

Die Beschwerdegegner hatten als Anlage zu einer Honorarklage gegen den Mandanten eine E-Mail von diesem vorgelegt, aus welcher sich neben der Mandatserteilung private Erwägungen für die Klageerhebung und persönliche Daten ergaben, außerdem hatten sie das Ergebnis des für den Mandanten geführten Prozesses mitgeteilt. Die zuständige Beschwerdeabteilung wies die wegen Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht erhobene Beschwerde zurück, da die Vorlage der E-Mail zur Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis erforderlich war und ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht daher nach § 2 Abs. 3b BORA nicht vorlag. Soweit der Beschwerdeführer beanstandete, die Beschwerdegegner hätten trotz insoweit fehlenden Auftrages Gebühren für eine außergerichtliche Tätigkeit bei der Rechtsschutzversicherung geltend gemacht, war dieser Sachverhalt streitig und durch die Rechtsanwaltskammer nicht aufklärbar.

Anmerkung: Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht ist darauf zu achten, im Honorarprozess nicht mehr vorzutragen und einzuführen, als zur Klagebegründung erforderlich ist.

Fall 2 – Honorarvereinbarung, Unsachlichkeit

Der Beschwerde führende Rechtsanwalt warf dem Beschwerdegegner zum einen den Abschluss einer sittenwidrigen Honorarvereinbarung mit dem nunmehr durch ihn vertretenen Mandanten vor. Dieser machte klageweise die Rückforderung der von ihm gezahlten Anwaltsvergütung geltend. Das OLG verneinte eine Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB und versagte dem Kläger auch eine Herabsetzung des Honorars nach § 3a Abs. 2 Satz 1 RVG. Das OLG verurteilte die beklagte Anwalts-GbR lediglich auf der Grundlage des § 628 Abs. 1 BGB zu einer Teilrückzahlung. Vor diesem Hintergrund verneinte die zuständige Vorstandsabteilung eine berufrechtliche Relevanz der Honorarvereinbarung.

Auch ein Verstoß gegen das Verbot der Unsachlichkeit nach § 43a Abs. 3 BRAO aufgrund einer durch den Beschwerdegegner gegen den Beschwerdeführer bei dessen Rechtsanwaltskammer erhobenen Beschwerde lag nach Auffassung der zuständigen Vorstandsabteilung nicht vor. Es müsse jedem Beteiligten einer rechtlichen Auseinandersetzung freistehen, seine (Rechts-) Auffassung vor den dafür vorgesehenen und eingerichteten Stellen überprüfen zu lassen. Anders könnte dies dann zu beurteilen sein, wenn die Durchführung eines solchen Schrittes einzig dem Ziel diene, falsche Anschuldigungen zu erheben, was vorliegend aber ersichtlich nicht der Fall gewesen sei.

Schließlich verneinte die Beschwerdeabteilung auch einen Verstoß gegen § 25 BORA, wonach Beanstandungen gegenüber Kollegen grundsätzlich vertraulich erfolgen müssen. Die an die Anwaltskammer des Beschwerdeführers gerichtete Beschwerde hatte der Beschwerdegegner mit einem Begleitschreiben auch unmittelbar an diesen per Fax übersandt.

Fall 3 – Unsachlichkeit

Der Beschwerde führende Rechtsanwalt hielt dem Beschwerdegegner dessen Vorhalt, dass der Beschwerdeführer ein „unsauberes Spiel spiele“ vor. Die zuständige Beschwerdeabteilung sah darin im Hinblick auf die Härte und Intensität der Auseinandersetzung zwischen den streitenden Parteien und den Gesamtumständen keinen Verstoß gegen das Verbot der Unsachlichkeit. Auch die in der durch den Beschwerdegegner gegen den Mandanten des Beschwerdeführers erstatteten Strafanzeige begründete vor dem Hintergrund, dass die für seinen Mandanten aufgestellten Behauptungen jedenfalls nicht gänzlich abwegig waren, keinen Verstoß gegen § 43a Abs. 3 BRAO.

Schließlich wies die Vorstandsabteilung die Beschwerde auch im Hinblick auf die Äußerung des Beschwerdegegners, der Mandant des Beschwerdeführers lebe wie die Made im Speck, zurück, da mit diesem sinnbildlichen Vergleich gerade keine Titulierung als Ungeziefer einhergeht.

Fall 4 – Sachlichkeit

Im Rahmen eines Gerichtsprozesses hat der Beschwerdegegner und Beklagtenvertreter in einem an das Gericht gerichteten Schriftsatz dem Beschwerdeführenden Klägervertreter vorgehalten, berufsrechtlich zu einer Vertretung der Klägersseite nicht befugt zu sein, da er unmittelbar zuvor den Beklagten in derselben Sache außergerichtlich vertreten habe. Der Beschwerdegegner hatte auch eine Beschwerde bei der für den Beschwerdeführer zuständigen Rechtsanwaltskammer eingereicht. Diese wurde zurückgewiesen, da nach Einschätzung der zuständigen Rechtsanwaltskammer die Mandate unterschiedliche Rechtsangelegenheiten darstellten. Dieser Einschätzung hat sich die hier zuständige Beschwerdeabteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main angeschlossen. Gleichwohl hat sie die auf einem gerügten Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot herrührende Beschwerde gegen den Beklagtenvertreter zurückgewiesen, da der Vorhalt der Vertretung widerstreitender Interessen im Rahmen des Gerichtsprozesses der Interessenwahrnehmung des eigenen Mandanten diene und jedenfalls durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen nach § 193 StGB gerechtfertigt war.

Auch einen Verstoß gegen die Pflicht zur Vertraulichkeit bei Beanstandungen gegenüber Kollegen nach § 25 BORA verneinte die zuständige Beschwerdeabteilung, da aus etwaigen Pflichtverletzungen von Kollegen erwachsene Ansprüche des Mandanten geltend gemacht werden können und die Pflicht zur Vertraulichkeit nach § 25 BORA nicht besteht, wenn die Interessen des Mandanten oder eigene Interessen eine Reaktion in einer anderen Weise erfordern.

Fall 5 – Interessenkollision bei Syndikustätigkeit

Die Beschwerdegegnerin berät und vertritt als Syndikusrechtsanwältin eines Verbandes dessen Mitgliedsunternehmen. Als selbstständige Rechtsanwältin vertritt sie eine durch den Verband verklagte Gesellschaft in einer gesellschaftsrechtlichen Angelegenheit. Die zuständige Vorstandsabteilung wies die Beschwerde zurück und verneinte einen Verstoß gegen das nach § 46c BRAO auch für Syndikusrechtsanwältinnen geltende Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen nach § 43a Abs. 4 BRAO, da die Beschwerdegegnerin den Verband in der entsprechenden Angelegenheit niemals beraten oder vertreten hatte.

Fall 6 – Notarielle Vorbefassung

Der Beschwerdegegner vertrat einen Vermieter im Hinblick auf Betriebskostenabrechnungen, nachdem ein mit ihm in einer Berufsausübungsgemeinschaft verbundener Notar den Kaufvertrag beurkundet hatte, mit welchem die entsprechende Immobilie veräußert worden war. Die zuständige Beschwerdeabteilung hat die Beschwerde zurückgewiesen und einen Verstoß gegen §§ 45 BRAO, 3 BORA verneint. Bei der Grundstücksübertragung einerseits und der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Mietverhältnis andererseits handelte es sich nach Auffassung der Abteilung um unterschiedliche Lebenssachverhalte und damit um unterschiedliche Rechtssachen im Sinne des § 45 BRAO.

Fall 7 – Umgehung

Der Beschwerdegegner kündigte für seine Mandantschaft einen Werkvertrag gegenüber der anderen Vertragspartei, für die sich ein beschwerdeführender Kollege bereits gemeldet hatte. Die zuständige Beschwerdeabteilung verneinte einen Verstoß gegen das Umgehungsverbot des § 12 BORA. Da der Vertretungsanzeige keine Vollmacht bzw. Empfangsvollmacht beigelegt war, sei der Beschwerdegegner gehalten gewesen, die Kündigung unmittelbar an die Gegenseite zuzustellen, um Rechtsnachteile für seinen Mandanten zu vermeiden.

Anwaltsgericht Frankfurt am Main: Zur anwaltlichen Tätigkeit für die eigene GmbH

Mit Beschluss vom 30. November 2018 hat das Anwaltsgericht Frankfurt am Main die einem Kollegen wegen Verstoßes gegen § 45 Abs. 1 Ziff. 4 BRAO durch die Einspruchsabteilung bestätigte Rüge aufgehoben. Der betroffene Kollege war alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer einer gewerblichen Ein-Mann-GmbH, für welche er als Rechtsanwalt Klage erhoben hat.

Anders als die zuständige Beschwerdeabteilung und die Einspruchsabteilung sah das Anwaltsgericht keinen Verstoß gegen § 45 Abs. 1 Ziff. 4 BRAO, wonach der Rechtsanwalt nicht tätig werden darf, wenn er in derselben Angelegenheit außerhalb seiner Anwaltstätigkeit oder einer sonstigen Tätigkeit im Sinne des § 59a Abs. 1 Satz 1 BRAO bereits beruflich tätig war, es sei denn, dass die berufliche Tätigkeit beendet ist. Das Vertretungsverbot greift nach Auffassung des Anwaltsgerichts auch dann ein, wenn der Rechtsanwalt neben anderen Rechtsanwälten Gesellschafter der entsprechenden GmbH ist (ebenso Bayerischer AGH, Beschluss vom 24. März 2004 in BRAK-Mitteilungen 2004 S. 180 f.)

Nach Überzeugung der zuständigen Kammer des Anwaltsgerichts gilt jedoch dann etwas anderes, wenn der Rechtsanwalt alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der GmbH ist und damit keinen Weisungen anderer Gesellschafter unterliegt; dann ließen sich Interessenkonflikte, die die persönliche Unabhängigkeit des Rechtsanwalts beeinträchtigen könnten, nicht erkennen. Anders als nach Auffassung des Bayerischen AGH a. a. O., komme es auf die Frage an, ob Weisungen, die die Unabhängigkeit berühren können, tatsächlich zu erwarten seien.

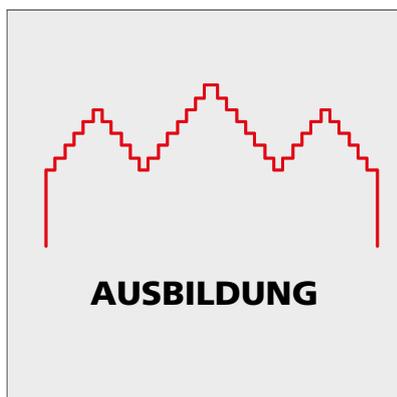
BGH: Erstattung der Reisekosten eines Anwalts außerhalb des Gerichtsbezirks

Abschließend geklärt ist jetzt die Problematik der Kostenerstattung bei Hinzuziehung einer auswärtigen Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes, wenn dies zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung nicht notwendig im Sinne des § 91 Abs. 2 Satz 1, 2. Hs. ZPO war.

Bisher war es umstritten, inwieweit die Reisekosten im Rahmen der Kostenerstattung verlangt werden können, wenn eine Partei, die am Gerichtsort wohnt, einen Rechtsanwalt beauftragt hat, der nicht im Gerichtsbezirk ansässig ist.

Mit Beschluss vom 09. Mai 2018 (I ZB62/17) urteilte der BGH, dass die Mehrkosten gegenüber der Beauftragung einer bezirksansässigen Prozessbevollmächtigten nicht zu erstatten sind. Tatsächlich angefallene Reisekosten des auswärtigen Rechtsanwaltes sind nur insoweit erstattungsfähig, als sie auch entstanden wären, wenn die obsiegende Partei einen Rechtsanwalt mit Niederlassung am weitest entfernten gelegenen Ort innerhalb des Gerichtsbezirks beauftragt hätte.

Zur Berechnung der höchstmöglichen Entfernung kann die Reisekostentabelle „Gerichtsbezirke 2019“ von Norbert Schneider genutzt werden. Dort werden sämtliche deutsche Gerichte und der jeweils am weitesten entfernte Ort, sowie die daraus resultierenden Fahrtkosten aufgelistet. Die Tabelle ist auf unserer Homepage unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/mandat-und-kanzlei/> abrufbar.



Gehälter und Gehaltszufriedenheit von Mitarbeitern in Rechtsanwaltskanzleien

Von Prof. Dr. Matthias Kilian / Wiss. Mit. Christina Esser, Soldan Institut



Fragen Sie sich bei einem Blick auf die Personalkostenauswertung in Ihrer BWA manchmal, wo Sie mit Ihrem Gehalt im Vergleich mit anderen Kanzleien stehen? Und welche freiwilligen Zusatzleistungen am Markt üblich sind, um die knappe Ressource Fachpersonal nicht nur zu gewinnen, sondern auch an sich zu binden? Dieser Beitrag berichtet über eine empirische Studie des Soldan Instituts zu nicht-anwaltlichem Personal in Anwaltskanzleien, für die mehr als 3.000 Fachangestellte, Fachwirte, Auszubildende im Berufsfeld ReNoPat und sonstige kaufmännische Mitarbeiter befragt wurden.

I. Einleitung

Kanzleipersonal zu gewinnen, Fachpersonal zumal, wird für immer mehr Kanzleien zu einer großen Herausforderung. Der Blick in die Statistiken belegt das Problem: Immer mehr Rechtsanwälte bilden immer weniger Fachpersonal aus. Im Jahr 1980 wurden von damals 36.077 zugelassenen Rechtsanwälten 10.442 Ausbildungsverträge im Berufsfeld ReNo geschlossen, im Jahr 2016 von 163.779 Rechtsanwälten hingegen nur noch 5.208 Ausbildungsverträge¹. Nur teilweise – und wohl nur zu einem geringeren Teil – lässt sich dieser Rückgang mit einem rückläufigen Bedarf an nicht-anwaltlichem Personal in Kanzleien erklären, der auf einem gewandelten Tätigkeitsprofil der Anwaltschaft und technologischen Lösungen, die die Notwendigkeit von Personaleinsatz minimieren, beruhen. Im Wettbewerb um die knappe Ressource Personal sind Kenntnisse der Rahmenbedingungen, zu denen nicht-anwaltliche Mitarbeiter am Markt rekrutiert und beschäftigt werden, daher hilfreich. Zentrales Datum ist bei dieser Frage das Gehalt und seine Bestandteile. Geld ist zwar, wie es so schön heißt, nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. Dieser Beitrag beleuchtet zunächst die Gehälter von nicht-anwaltlichen Kanzleimitarbeitern, klärt sodann, welche Zusatzleistungen Arbeitgeber mit welcher Häufigkeit bieten und schildert schließlich, wie es um die Gehaltszufriedenheit der Mitarbeiter in deutschen Anwaltskanzleien bestellt ist – und welche Relevanz Gehaltszufriedenheit für Arbeitgeber hat.

Die hier vorgestellten Befunde beruhen auf einem von 2016 bis 2018 unter Beteiligung von BRAK, DAV, RENO-Bundesverband und ver.di durchgeführten Forschungsprojekt zu Mitarbeitern in Anwaltskanzleien. Die hier präsentierten Befunde sind im Wesentlichen dem Forschungsbericht „Personal in Anwaltskanzleien“ entnommen, der vor allem die Beschäftigungsbedingungen und Tätigkeitsfelder von Kanzleimitarbeitern untersucht hat. Weitere Studien im Rahmen des Forschungsprojekts haben sich mit der Berufsbildung in Anwaltskanzleien (Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung von nicht-anwaltlichen Mitarbeitern) sowie den Qualitäten und Defiziten von Rechtsanwälten als Arbeitgebern und vorgesetzten aus arbeitspsychologischer Sicht befasst.

Methodisch beruhen die Befunde auf der Befragung von 3.193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Anwaltskanzleien sowie von 773 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die das Soldan Institut im Sommer 2016 durchgeführt hat. Die Betrachtungen in diesem Beitrag beschränken sich auf die in Vollzeit tätigen Mitarbeiter. Teilzeitkräfte, die insofern unberücksichtigt bleiben², verdienen aber nach den Erkenntnissen der Studie im Vergleich zu Vollzeitkräften relativ betrachtet, d. h. auf einen Stundenlohn umgelegt, nicht spürbar besser oder schlechter als Vollzeitbeschäftigte³.

¹ Kilian/Dreske (Hrsg.), *Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2017/18*, 2018, S. 203.

² Andere Ausbildungsberufe kämpfen mit ganz ähnlichen Problemen, vgl. Matthes/Ulrich/Flemming/Granath, in: *BiBB*, 2015, S. 1–10.

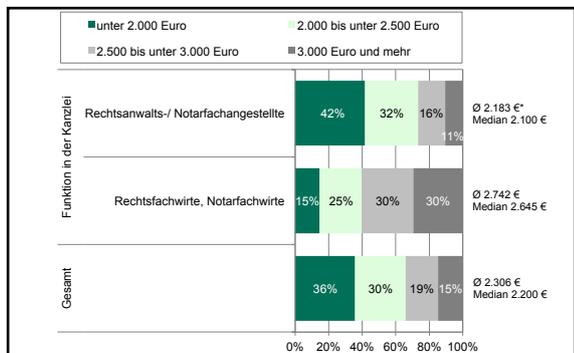
³ Der Anteil Vollzeit tätiger Fachangestellten liegt nach dieser Definition bei 47 %. Bei den Fachwirten beträgt er 54 % und bei kaufmännischen Angestellten 38 %.

³ Zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeiter siehe Kilian, *Personal in Anwaltskanzleien*, Essen 2018, S. 98.

II. Gehälter

In Vollzeit tätige Fachangestellte in Rechtsanwaltskanzleien erhalten im Mittel ein Monatsbruttogehalt in Höhe von 2.183 Euro (Median: 2.100 Euro), bei Fachwirten liegt es im Schnitt bei 2.742 Euro und damit 559 Euro höher (Median: 2.645 Euro; 545 Euro höher).

Abb. 1: Bruttomonatsgehalt von Vollzeitbeschäftigten – Fachangestellte und Fachwirte

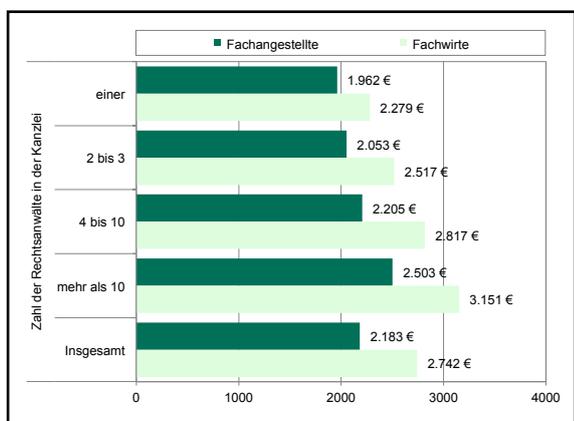


statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$) | * arithmetisches Mittel

Damit liegt das durchschnittliche Monatsgehalt von Fachangestellten um 1.364 Euro unter dem durchschnittlichen Monatsgehalt der im Bereich der sog. marktbestimmten oder wirtschaftlichen Dienstleistungen⁴ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Deutschland, jenes von Fachwirten um 805 Euro: Dieses betrug im dritten Quartal 2016 3.547 Euro⁵. Betrachtet man angesichts der fast ausschließlichen Beschäftigung von weiblichem Kanzleipersonal zu Vergleichszwecken ausschließlich die durchschnittlichen Monatsgehälter von weiblichen Arbeitnehmern unter Zugrundelegung des zuletzt im relevanten Beschäftigungsfeld (produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) gemessenen gender pay gaps von 12 % und korrigiert den Referenzwert entsprechend auf 3.121 Euro⁶, liegen die durchschnittlichen Vollzeitgehälter von Fachangestellten um 938 Euro und von Fachwirten um 379 Euro unter den Durchschnittswerten – die Attraktivität der Anwaltschaft als Arbeitgeber ist bei einer Verengung der Betrachtung auf die Gehaltsfrage als eher gering einzuordnen.

Einflussfaktoren, die die Höhe des Gehalts determinieren, sind vor allem die Kanzleigröße, das Alter des Mitarbeiters und die Einwohneranzahl des Kanzleistandes. Betrachtet man die Gruppe der Fachangestellten⁷, so zeigt sich, dass etwa eine in Vollzeit tätige Fachangestellte, die in einer Einzelkanzlei tätig ist, im Mittel ein Einkommen von 1.962 Euro erzielt. Demgegenüber verdient eine Fachangestellte, die in einer Kanzlei mit mehr als zehn Rechtsanwälten beschäftigt ist, im Mittel 2.503 Euro monatlich und damit durchschnittlich 541 Euro mehr. Der gleiche Zusammenhang besteht auch für in Vollzeit tätige Fachwirte: In einer Kanzlei mit nur einem Rechtsanwalt beträgt der durchschnittliche monatliche Bruttolohn eines in Vollzeit tätigen Fachwirts 2.279 Euro. In Kanzleien mit mehr als zehn Rechtsanwälten verdienen Fachwirte, die in Vollzeit tätig sind, im Mittel 3.151 Euro. Hier beläuft sich die Differenz sogar auf mehr als 850 Euro. Es zeigt sich somit eine erhebliche Spreizung der Bruttogehälter in Abhängigkeit von der Größe der Arbeitgeberkanzlei.

Abb. 2: Durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von vollzeitbeschäftigten Fachangestellten und Fachwirten – nach Zahl der Rechtsanwälte in der Kanzlei



statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$)

Einen merklichen Einfluss auf das Einkommen von Fachangestellten und Fachwirten hat auch deren Alter. So verdienen Fachangestellte mit einem Alter von höchstens 25 Jahren im Mittel 1.884 Euro pro Monat, Fachangestellte, die 46 Jahre oder älter sind, hingegen 2.660 Euro. Auch Fachwirte erwirtschaften im Schnitt mit zunehmendem Alter einen höheren Monatslohn. In der Altersgruppe von 26 bis 30 Jahren verdienen sie durchschnittlich 2.559 Euro, im Alter von 31 bis 45 Jahren liegt das mittlere Monatsbruttoeinkommen bei über 2.700 Euro und ab einem Alter von 46 Jahren beträgt es durchschnittlich 3.267 Euro.

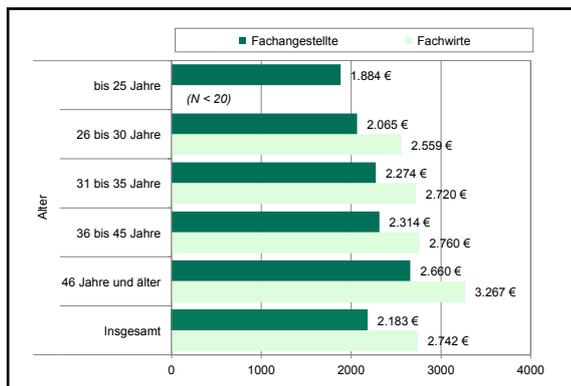
4 D. h. alle Dienstleistungen, die nicht der Arbeit der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte, der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie des Gesundheits- und Sozialwesens zugeordnet sind (sog. „market services“).

5 Destatis, Arbeitnehmerverdienste, S. 8.

6 Destatis, Arbeitnehmerverdienste, S. 8.

7 Die Gehälter von Fachwirten und kaufmännischen Mitarbeitern lassen sich auf dieser detaillierten Ebene wegen ihrer absolut geringen Zahl und daraus resultierenden zu geringen Fallzahlen nicht vergleichen.

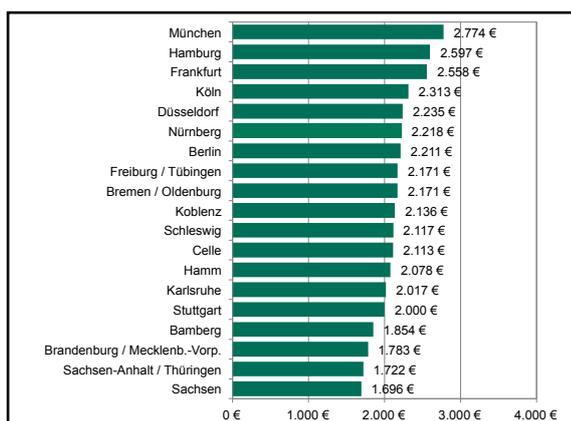
Abb. 3: Durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von vollzeitbeschäftigten Fachangestellten und Fachwirten – nach Alter



statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$)

aus den Kammerbezirken Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern (1.783 Euro), Sachsen-Anhalt/Thüringen (1.722 Euro) und Sachsen (1.696 Euro) erhalten hingegen die niedrigsten Monatsgehälter⁸.

Abb. 4: Durchschnittliches Monatsbruttogehalt von vollzeitbeschäftigten Fachangestellten – nach Kammerbezirk*



* aufgrund geringer Fallzahlen werden für die Kammerbezirke Braunschweig, Kassel, Saarland und Zweibrücken keine Durchschnittswerte ausgewiesen.

Soldan Instituts ließen sich Erkenntnisse dazu gewinnen, welche über das Gehalt hinausgehenden freiwilligen Arbeitgeberleistungen nicht-anwaltliche Kanzleimitarbeiter in deutschen Kanzleien erhalten und welcher Urlaub ihnen gewährt wird. Neben einem festen Bruttomonatsgehalt und dem gesetzlichen Urlaubsanspruch trägt die Gewährung zusätzlicher Urlaubstage und anderer freiwilliger Leistungen zur Zufriedenheit von Arbeitnehmern bei.⁹

Nach dem Bundesurlaubsgesetz besteht für alle Arbeitnehmer mit einer 6-Tagewoche in Deutschland ein Mindesturlaubsanspruch von 24 Tagen pro Jahr, d.h. bei einer üblichen 5-Tagewoche von 20 Tagen pro Jahr. Tarif- oder individualvertraglich werden aber meist höhere Urlaubsansprüche vereinbart. Kanzleimitarbeiter haben im Durchschnitt einen jährlichen Anspruch auf 26,3 Tage Erholungsurlaub. Er unterscheidet sich bei einer Betrachtung der verschiedenen Mitarbeitergruppen nur in geringem Maße: Fachwirte erhalten im Mittel 27,1 Urlaubstage pro Jahr, Fachangestellte 26,3 Tage, kaufmännische Angestellte 27,0 Tage und Auszubildende 24,5 Tage. 30 und mehr Tage Urlaub im Jahr erhalten lediglich 20 % der Kanzleimitarbeiter, 53 % können mit 25 bis unter 30 Tagen Erholungsurlaub rechnen, 27 % mit 20 bis unter 25 Tagen pro Jahr.

Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter des Fachpersonals steigen auch mit zunehmender Einwohnerzahl der Kanzleistandorte. Sie liegen in Städten mit weniger als 100.000 Einwohnern 450 Euro (bei Fachangestellten) bis 600 Euro (bei Fachwirten) niedriger als in Großstädten mit 500.000 oder mehr Einwohnern. Entsprechend variieren die Gehälter von Fachangestellten auch je nach Kammerbezirk, in dem ihre Arbeitgeberkanzlei liegt. Am höchsten ist das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt von in Vollzeit tätigen Fachangestellten, deren Arbeitgeberkanzlei im Kammerbezirk München liegt: es beläuft sich auf 2.774 Euro. Auch in den Kammerbezirken Hamburg (2.597 Euro) und Frankfurt (2.558 Euro) verdienen Fachangestellte überdurchschnittlich. Fachangestellte

Bei einer Bewertung der Konkurrenzfähigkeit eines Mitarbeitergehalts lohnt also eine differenzierte Betrachtung nach Kanzleistandort, Alter des Mitarbeiters oder Größe der Kanzlei. Während sich für Fachangestellte und Fachwirte bei der Differenzierung nach Alter des Mitarbeiters Gehaltsabweichungen im gehobenen dreistelligen Bereich ergeben, beträgt die Differenz zwischen dem Durchschnittsgehalt für Fachangestellte im best- und schlechtesten Kammerbezirk sogar mehr als 1.000 Euro.

III. Freiwillige Zusatzleistungen

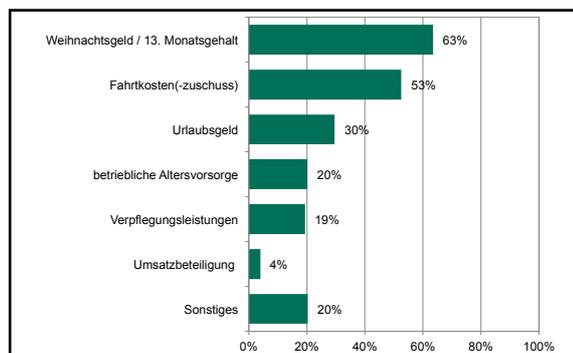
Eine Möglichkeit, sich bei Wettbewerb um Personal von konkurrierenden Kanzleien abzuheben oder Mitarbeiterbindung zu generieren ist die Gewährung von freiwilligen Zusatzleistungen zum Gehalt. Im Rahmen der Studie des

⁸ Die Gehälter von Fachwirten lassen sich auf dieser detaillierten Ebene wegen nicht ausreichender Fallzahlen nicht vergleichen.

⁹ Zur Gehaltszufriedenheit des Fachpersonals Kilian, Personal in Anwaltskanzleien, Essen 2018, S. 114 ff.

Neben zusätzlichen Urlaubstagen erhalten die Befragten jedoch auch andersartige Leistungen ihrer Arbeitgeber, die über ihre gesetzlichen Ansprüche bzw. ihr Grundgehalt hinausgehen. So erhalten 63 % der Kanzleimitarbeiter als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt. Mit 53 % bekommt rund jeder zweite Kanzleimitarbeiter einen Fahrtkostenzuschuss von seinem Arbeitgeber. 30 % erhalten Urlaubsgeld, 20 % eine betriebliche Altersvorsorge und 19 % Verpflegungsleistungen. Geringe Bedeutung hat hingegen eine Umsatzbeteiligung: Diese erhalten 4 % der Kanzleimitarbeiter.

Abb. 5: Freiwillige zusätzliche Arbeitgeberleistungen



Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Anteilswerte nicht zu 100 %.

Im Vergleich zu allen Beschäftigten, die keinem Tarifvertrag unterfallen, zahlen Rechtsanwaltskanzleien damit häufiger Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt, aber etwas seltener Urlaubsgeld: Branchenübergreifend erhalten in Deutschland 44 % der Arbeitnehmer ohne Tarifbindung Weihnachtsgeld¹⁰, 37 % Urlaubsgeld¹¹.

Im Übrigen zeigen Kanzleien durchaus Kreativität bei der Gewährung sonstiger freiwilliger zusätzlicher Leistungen, von denen immerhin 20 % der Befragten berichten: Genannt wurden hier z.B. vermögenswirksame Leistungen (8 %), Tankgutscheine/Benzingutscheine (4 %), einen „Bonus“ (2 %), die Erstattung von oder ein Zuschuss zu

Parkkosten bzw. einem Stellplatz (2 %). Weitere vereinzelte Nennungen betrafen Warengutscheine und Sachleistungen, einen Dienstwagen, ein Jobticket, Handyzuschuss bzw. eine Telefonpauschale und die Erstattung der Kosten für oder ein Zuschuss zu den Kosten für ein Fitnessstudio bzw. zu Fortbildungen oder Lehrmitteln.

Eine differenzierende Betrachtung ergibt, dass sich die Größe der Kanzlei¹², die Berufsgruppe, die Einwohneranzahl des Kanzleistandes sowie – zumindest im geringem Maß – die Voll- bzw. Teilzeittätigkeit des Mitarbeiters auf die Gewährung von freiwilligen Arbeitgeberleistungen signifikant auswirken.

In größeren Kanzleien erhalten Kanzleimitarbeiter deutlich häufiger freiwillige zusätzliche Leistungen als in kleineren Kanzleien. Dies trifft im Fall von Fachangestellten auf alle abgefragten Zusatzleistungen – außer Verpflegungsleistungen – zu. 45 % der Fachangestellten, die in einer Kanzlei mit nur einem Rechtsanwalt beschäftigt sind, erhalten Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt, aber 83 % der Fachangestellten aus Kanzleien mit mehr als zehn Rechtsanwälten. Dass ihr Arbeitgeber freiwillig zumindest anteilig die Fahrtkosten übernimmt, berichtet jeder zweite Fachangestellte aus Kanzleien mit nur einem Rechtsanwalt. Auch hier liegt der Anteil in großen Kanzleien signifikant höher (vier bis zehn Rechtsanwälte: 55 %; mehr als zehn Rechtsanwälte: 61 %). Deutlich sind die Unterschiede auch im Hinblick auf Urlaubsgeld: 26 % der Fachangestellten aus Kanzleien mit einem Rechtsanwalt bekommen Urlaubsgeld, aber 40 % der Fachangestellten aus großen Kanzleien, in denen mehr als zehn Rechtsanwälte tätig sind. Betriebliche Altersvorsorge wird in jeder vierten Kanzlei mit zehn und mehr Rechtsanwälten gewährt, in kleineren Kanzleien ist dies weniger oft üblich: 17 % bis 21 % der Fachangestellten aus Kanzleien mit bis zu zehn Rechtsanwälten erhalten eine betriebliche Altersvorsorge.

Bei Fachwirten – die im Vergleich zu Fachangestellten bereits ein höheres Bruttomonatsgehalt erhalten – sind die Unterschiede nach Kanzleigröße weniger stark ausgeprägt. Von abgefragten freiwilligen Zusatzleistungen wird nur Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt signifikant häufiger in großen Kanzleien gezahlt. Fachwirte aus Kanzleien mit einem Rechtsanwalt erhalten in 57 % der Fälle Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt, solche aus Kanzleien mit mehr als zehn Rechtsanwälten jedoch in 81 % der Fälle. Die übrigen Zusatzleistungen werden Fachwirten in großen Kanzleien nicht signifikant häufiger gewährt als solchen aus Kanzleien, in denen nur ein einzelner Rechtsanwalt tätig ist.¹³

¹⁰ WSI, Wer bekommt Weihnachtsgeld, S. 1.

¹¹ WSI, Wer bekommt Urlaubsgeld, S. 1.

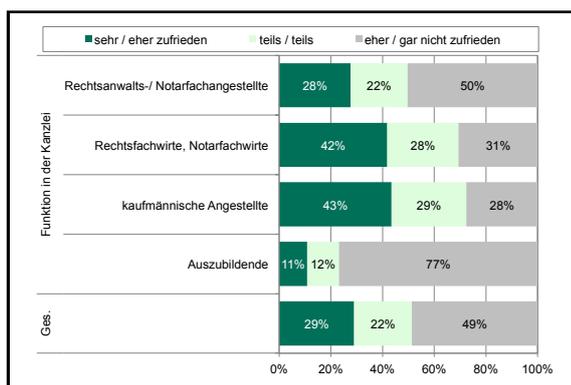
¹² Die differenzierende Betrachtung beschränkt sich auf die Berufsgruppen der Fachangestellten und Fachwirte, da aufgrund geringer Fallzahlen in den übrigen Berufsgruppen keine weitergehende Differenzierung möglich war.

¹³ Hinsichtlich Besonderheiten in Abhängigkeit von Berufsgruppe, Größe des Kanzleistandes sowie Voll- bzw. Teilzeittätigkeit des Mitarbeiters sei auf die Ausführungen im Forschungsbericht, Kilian, Personal in Anwaltskanzleien, Bonn 2018, S. 109 ff.

IV. Gehaltszufriedenheit

49 % der Kanzleimitarbeiter sind eher oder gar nicht zufrieden mit ihrem Gehalt. 22 % sind teils zufrieden, teils unzufrieden und 29 % sind mit ihrem Gehalt sehr oder eher zufrieden. Die Gehaltszufriedenheit ist bei den Fachwirten und kaufmännischen Angestellten deutlich ausgeprägter als bei den Fachangestellten und Auszubildenden: Während 42 % der Fachwirte und 43 % der kaufmännischen Angestellten sehr oder eher zufrieden mit ihrem Gehalt sind, sind dies nur 28 % der Fachangestellten und 11 % der Auszubildenden. Bei den Auszubildenden ist die Unzufriedenheit mit ihrem Gehalt besonders ausgeprägt: 77 % sind eher oder gar nicht zufrieden mit dem Gehalt. Aber auch die Hälfte der Fachangestellten (50 %), ist eher oder gar nicht zufrieden mit dem Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung. Bei den Fachwirten und kaufmännischen Angestellten sind dies hingegen mit 31 % bzw. 28 % weniger als ein Drittel der Befragten.

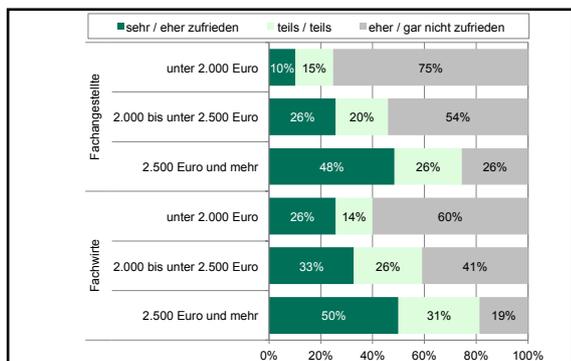
Abb. 6: Gehaltszufriedenheit von Kanzleimitarbeitern – alle Berufsgruppen



statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$)

Wenig überraschend nimmt mit höherem Gehalt der Anteil der Fachkräfte zu, die mit ihrem Gehalt zufrieden sind. Bei einem monatlichen Einkommen in Höhe von 2.500 Euro oder mehr gibt jeder zweite Fachangestellte oder Fachwirt an, mit seinem Gehalt eher oder sehr zufrieden zu sein. In dieser Gehaltsgruppe zeigt sich jeder vierte Fachangestellte (26 %) und jeder fünfte Fachwirt (19 %) unzufrieden mit seinem Gehalt.

Abb. 7: Gehaltszufriedenheit von Kanzleimitarbeitern – nach Gehalt (nur Vollzeit tätige Fachangestellte und Fachwirte)



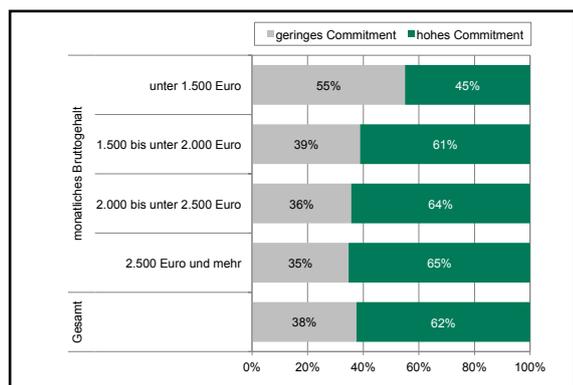
statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$)

V. Gehalt und Commitment des Arbeitnehmers

Für Arbeitgeber ist die Bindung von Arbeitnehmern an ihren Arbeitsplatz, ihr Commitment gegenüber dem Arbeitgeber, ein für den Unternehmenserfolg zentrales geldwertes Gut: Langfristig tätige Mitarbeiter amortisieren in sie getätigtes Investment an Aus-, Weiter- und Fortbildung, ihr Verbleib im Unternehmen macht langwierige, kostenintensive Suche nach Ersatz mit dem Risiko einer Fehl Auswahl überflüssig. Naheliegend ist daher eine Überprüfung, welchen Einfluss das Gehalt als solches auf die Bindung eines Kanzleimitarbeiters an die Kanzlei hat, wie also das Gehalt auf das Mitarbeitercommitment einwirkt. Es zeigt sich bei einer solchen Überprüfung, dass die Höhe

des gezahlten Gehaltes lediglich bei ReNo-Fachangestellten einen Einfluss auf die Bindung an die Kanzlei hat, und zwar dahingehend, dass in Vollzeit tätige Fachangestellte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von unter 1.500 Euro ein signifikant geringeres Commitment haben als ihre Kollegen mit höheren Einkommen¹⁴. Bei Fachwirten und Auszubildenden zeigt sich hingegen kein Effekt des Gehalts auf das Commitment.

¹⁴ Eine detaillierte Erläuterung der empirischen Messung der „Bindung an die Kanzlei“ im Sinne von organisationalem Commitment findet sich bei Kilian/Heckmann, Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter, 2017, S. 115 ff.

Abb. 8: Commitment – nach Gehalt (nur Vollzeit tätige Fachangestellte)

statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$)

Diese Ergebnisse gaben Anlass dazu, vertieft in den Blick zu nehmen, welche Aspekte die Zufriedenheit mit dem Gehalt beeinflussen. Um Einflussaspekte auf die Zufriedenheit mit dem Gehalt herauszufiltern, wurde mit Hilfe der folgenden im Rahmen der Studie ermittelten Variablen eine sog. lineare Regressionsanalyse durchgeführt:

- Leader/Member-Exchange-Werte der Führungsqualität des Vorgesetzten¹⁵,
- Werte für die Kommunikationsqualität des Vorgesetzten¹⁶,
- Werte für soziale Unterstützung des Vorgesetzten¹⁷,
- der Stundenlohn,
- die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten,
- die Verfügbarkeit von als erforderlich erachteten Arbeitsmitteln und Fortbildungen und
- bestimmte Lohnzusatzleistungen.

Es zeigten sich je nach Berufsgruppe unterschiedliche Einflüsse dieser Variablen auf die Zufriedenheit mit dem Gehalt. Zunächst gab es Unterschiede zwischen den bereits fertig ausgebildeten Fachkräften und den Auszubildenden: Bei Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und Rechts- und Notarfachwirten ist der rechnerische Stundenlohn der wichtigste Aspekt, um eine Zufriedenheit des Mitarbeiters mit dem Gehalt zu erreichen. Aber auch soziale Unterstützung in der Kanzlei trägt zur Zufriedenheit mit dem Gehalt bei sowie die Führungsqualität und die Kommunikationsqualität des vorgesetzten Rechtsanwalts. Bei den Auszubildenden zeigte sich grundsätzlich geringere Einflüsse als bei den Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und den Rechts- und Notarfachwirten. Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von Zufriedenheit mit dem eigenen Gehalt ist bei Auszubildenden vor allem die Zahlung eines Fahrtkostenzuschusses.

¹⁵ Zur Leader-Member-Exchange-Theorie ausführlich Kilian/Heckmann, aaO, S. 71 ff.

¹⁶ Zur Bedeutung der Kommunikationsqualität in der Vorgesetzten-Arbeitnehmer-Beziehung Kilian/Heckmann, aaO, S. 93 ff.

¹⁷ Zum Konzept der „sozialen Unterstützung“ Kilian/Heckmann, aaO, S. 57 ff.

Statistik: Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge im Jahr 2018

Die Zahl der im Jahr 2018 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Vergleich zum Vorjahr von 262 auf 267 gestiegen. Das Plus von 5 Verträgen entspricht einem Anstieg in Höhe von 1,9 %.

Im Berichtszeitraum haben 52 Kanzleien erstmalig Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen sowie weitere Informationen zur Ausbildungsplatzentwicklung können dem Berufsbildungsbericht 2018 entnommen werden, der voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2019 auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer hinterlegt sein wird.

Praktika- und Ausbildungsplatzbörse 2019/2020

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres möchten wir wieder alle ausbildungsbereiten Kanzleien auf die Stellenbörse der Rechtsanwaltskammer unter <https://www.rak-ffm.de/anzeigen/uebersicht/Stellenmarkt/Ausbildung> hinweisen. Hier können sowohl Gesuche als auch Angebote zu Praktika und/oder Ausbildungsplätzen veröffentlicht werden.

Zudem besteht für Kanzleien, die Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu vergeben haben, die Möglichkeit sich unter Beitsch@rak-ffm.de, Budell@rak-ffm.de oder Henn@rak-ffm.de direkt an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer zu wenden. Die Ausbildungsabteilung wird die hiernach erstellte Liste interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stellen.

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes den im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeiterinnen für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung von Ehrenurkunden:

30-jähriges Dienstjubiläum

Andrea Bünz

Kanzlei Rechtsanwälte Röder und Lukas Röder
Kaiserstraße 15
63065 Offenbach

Simone Mais

Kanzlei Schäfer & Kollegen RAe PartmbB
Parkstraße 10–12
65549 Limburg

Ute Peter

Kanzlei Kirschbaum & Partner GbR
Hof-Feldbach-Straße 6/8
35683 Dillenburg

„Aufstiegsprämie“ für „Geprüfte Rechtsfachwirte“

Das Land Hessen honoriert seit dem Jahr 2018 erfolgreiche Fortbildungen mit einer „Aufstiegsprämie“ in Höhe von 1.000 Euro. Mit der Prämie soll ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen werden, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Gleichzeitig wird die berufliche Bildung noch attraktiver.

Seit 2019 wird die Prämie nunmehr für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen gewährt, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Stelle abgelegt und ein entsprechendes Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Zudem muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen.

Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie und Handelskammertag (HIHK). Die „Aufstiegsprämie“ kann nur online unter <http://www.hihk.de> beantragt werden.

Im Gegensatz zur Fortbildung zum Notarfachwirt sind nur Prüfungen zur/zum „Geprüfte/n Rechtsfachwirtin/Rechtsfachwirt“ bundesweit einheitlich geregelt und dem DQR Niveau 6 zugeordnet (s. www.dqr.de), sodass die Aufstiegsprämie nur für diesen Fortbildungsgang beantragt werden kann.

Ergebnisse der Fachwirthprüfungen 2019

An der Prüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ bzw. zum „Geprüften Rechtsfachwirt“ haben 37 Prüflinge teilgenommen. 21 Teilnehmer (56,8 %) haben die Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

| | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 |
|---|-------------|-------------|-------------|--------------|
| Büroorganisation und Büroverwaltung | 1 4,8 % | – 0,0 % | 8 38,1 % | 12 57,1 % |
| Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung | – 0,0 % | – 0,0 % | 9 42,9 % | 12 57,1 % |
| Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht | 2 9,5 % | – 0,0 % | 7 33,3 % | 12 57,1 % |
| Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht | – 0,0 % | 2 9,5 % | 4 19,0 % | 15 71,4 % |
| Mündliche Prüfung | 6 28,6 % | 3 14,3 % | 9 42,9 % | 3 14,3 % |

An der Prüfung zur „Notarfachwirtin“ bzw. zum „Notarfachwirt“ haben 27 Prüflinge, davon 4 Prüflinge, die bereits Geprüfte Rechtsfachwirte sind, teilgenommen. 23 Teilnehmer (85,2 %) haben die Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

| | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 |
|--|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Büroorganisation und Büroverwaltung | 1 4,3 % | 4 17,4 % | 10 43,5 % | 8 34,8 % |
| Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung | 3 13 % | 3 13 % | 7 30,4 % | 10 43,5 % |
| Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts | – 0,0 % | – 0,0 % | 1 4,3 % | 22 95,7 % |
| Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts | 2 8,7 % | 2 8,7 % | 8 34,8 % | 11 47,8 % |
| Mündliche Prüfung | 8 34,8 % | 10 43,5 % | 4 17,4 % | 1 4,3 % |

Zwischenprüfung 2019

Die diesjährige Zwischenprüfung findet am

Mittwoch, den 04. September 2019,

statt.

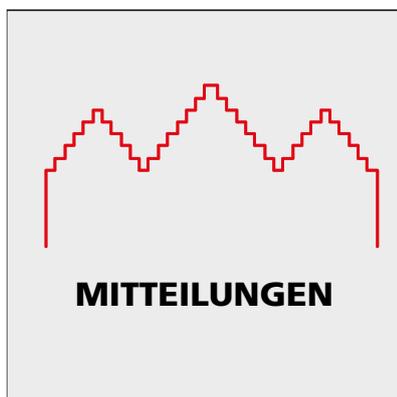
Anmeldeschluss ist **Freitag, der 07. Juni 2019.**

Die Rechtsanwaltskammer verschickt entsprechende Anmeldeformulare. Den Formularen liegt ein Merkblatt bei, dem die weiteren Informationen zum Inhalt der Prüfung zu entnehmen sind. Es werden diejenigen Auszubildenden angeschrieben, die ab 2018 oder später die Ausbildung begonnen haben.

Ausbildende Kanzleien, die bis **Anfang Mai 2019** keinen Anmeldevordruck erhalten haben, werden gebeten, sich an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Tel.: 069/17 00 98 -41, -42 oder -19 zu wenden.

Themenkatalog Abschlussprüfung

Einen aktualisierten Themenkatalog zur Abschlussprüfung für die Berufsbilder Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r sowie Prüfungsarbeiten aus den Vorjahren finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/Prüfungen](#).



Beschlüsse der 89. Justizministerkonferenz/Herbstkonferenz am 15. November 2018 in Thüringen

Die 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) tagte am 15. November 2018 in Thüringen. Schwerpunkt­mäßig befasste sich die Konferenz mit dem Reformbedarf im Zivil-, im Verwaltungs- und im Strafprozessrecht, sowie mit der Beteiligung des Bundes am Pakt für den Rechtsstaat. Die Tagesordnung und die Beschlüsse sind unter dem Link http://intranet.brak.de/seiten/pdf/BRAKNr/2018/2018_479 nachzulesen.

Verordnung über das Register für Musterfeststellungsklagen (MFKRegV)

Die Verordnung über das Register für Musterfeststellungsklagen (Musterfeststellungsklagenregister-Verordnung – MFKRegV) vom 24. Oktober 2018 (BGBl. 2018 I, 1804 v. 24. Oktober 2018) sowie die Berichtigung der MFKRegV vom 06. November 2018 (BGBl. 2018 F, 1845 v. 13. November 2018) ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 36 verkündet worden.

Auf Grundlage von § 609 Abs. 7 ZPO bestimmt die Verordnung Inhalt, Aufbau und Führung des Klagerregisters (§§ 1 und 2 MFKRegV), die Einreichung, Eintragung, Änderung und Vernichtung der im Klagerregister erfassten Angaben (§§ 3 und 4 MFKRegV) und die Erteilung von Auszügen aus dem Klagerregister (§ 5 MFKRegV). Ferner regelt § 6 MFKRegV die Handhabung bei technischen Störungen des Klagerregisters.

Die Verordnung ist am 01. November 2018 in Kraft getreten.

Weitere Informationen zum Register für Musterfeststellungsklagen finden Sie auf der Homepage des zuständigen Bundesamtes für Justiz unter folgendem Link: [Bundesjustizamt/Themen/Bürgerdienste/Musterfeststellungsklagenregister](https://www.bundjustizamt.de/Themen/Buergerdienste/Musterfeststellungsklagenregister).

Änderungen bei der außergerichtlichen Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen vorgelegt.

Kern des Vorhabens ist, die derzeit den Ländern zugewiesene Aufgabe der ergänzenden Verbraucherschlichtung (Universalschlichtung) zum 1. Januar 2020 auf den Bund zu übertragen. Dadurch will der Bund eine europäische Verpflichtung erfüllen, flächendeckend für eine Infrastruktur von Schlichtungsstellen für Verbraucherstreitigkeiten zu sorgen. Vorgesehen ist außerdem, dass ein Verbraucher oder ein Fluggast, der sich nach Erhebung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage in das Klagerregister hat eintragen lassen, nicht noch parallel dazu ein Schlichtungsverfahren über denselben Anspruch führen kann. Ferner soll geregelt werden, dass das Bundesamt für Justiz nicht nur die deutsche Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung ist, sondern Verbraucher und Unternehmer auch bei rein innerstaatlichen Streitigkeiten beraten kann, wenn die Beschwerde über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung eingereicht worden ist.

Leitfaden zu internationalen Verbraucherverträgen

Ende vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission zwei Leitfäden zur Anwendung des EU-Rechts auf ihrem E-Justizportal veröffentlicht. Der Leitfaden zu internationalen Verbraucherverträgen soll einen Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften und die einschlägige Rechtsprechung zur (internationalen) gerichtlichen Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen und zu dem auf solche Rechtsstreitigkeiten anzuwendenden Recht geben.

Der andere Leitfaden erläutert die Anhänge zur Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltsachen.

Praxisleitfaden CCBE für Verfahren vor dem EGMR

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat eine neue Ausgabe des Praxisleitfadens für das Europäische Gericht für Menschenrechte (EGMR) vorgelegt. Der Leitfaden richtet sich an Rechtsanwälte, die einen Fall vor den EGMR bringen möchten, und stellt im Einzelnen die zu erfüllenden Voraussetzungen dar, d. h. welche innerstaatlichen Verfahren vorab durchgeführt worden sein müssen und wie man sich in diesen auf die Rechtsprechung des EGMR berufen kann. Ferner beinhaltet der Leitfaden Erläuterungen zum Verfahrensablauf vor dem EGMR (Fristen, Formalia, mündliche Verhandlung, Prozesskostenhilfe), zur Vollstreckung und zu Rechtsmitteln gegen Urteile des EGMR.

Der Praxisleitfaden liegt bisher nur in englischer sowie französischer Sprache vor. Die englische Version ist über http://intranet.brak.de/seiten/pdf/BRAKNr/2019/2019_078Anlage.pdf aufrufbar.

Neues Präsidium CCBE

Ende November 2018 hat der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) sein neues Präsidium gewählt. Seit dem 01. Januar 2019 ist José de Freitas (PT) Präsident des CCBE. Er ist seit 1980 zugelassener Anwalt in Portugal und seit 2006 als Delegationsleiter der portugiesischen Delegation im CCBE tätig gewesen. 2016 wurde er 3. Vizepräsident und ist seitdem im Präsidium des CCBE aktiv.

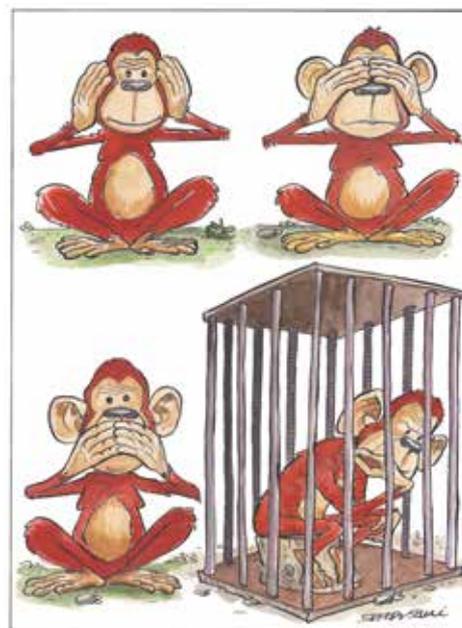
1. Vizepräsident ist Ranko Pelicari (HR) und 2. Vizepräsidentin Margarete von Galen (DE). Neu im Präsidium ist James MacGuill (IE) als 3. Vizepräsident.

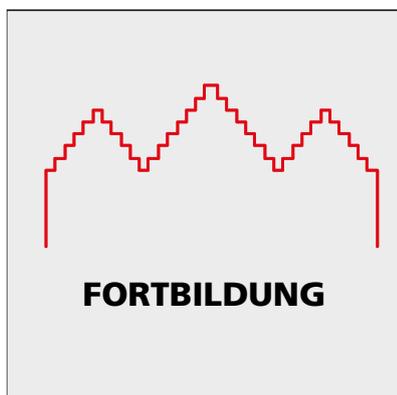
11. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat am 15. November 2018 den 11. Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft an den türkischen Künstler Sefer Selvi verliehen.

Das anlässlich der Preisverleihung vom Künstler geschaffene Werk „Meinungsfreiheit“ zeugt von dem mutigen Humor, der für Selvis Schaffen unabdingbar ist. Es zeigt – neben den drei bekannten Affen, die sich Augen, Ohren und Mund zuhalten – einen weiteren Affen: hinter Gittern.

Auf der Website der Bundesrechtsanwaltskammer sind weitere Informationen zum Preisträger und zur Veranstaltung zu finden.





DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
2. Quartal 2019

| Fachinstitut für Arbeitsrecht | |
|---|--|
| 22.05.2019 | Arbeitnehmerhaftung: Umfang – Vertragsgestaltung – D&O-Versicherung |
| 13.06.2019 | Aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht |
| Fachinstitute für Arbeitsrecht / Handels- und Gesellschaftsrecht | |
| 06.04.2019 | Vorstand der AG: Anstellungsvertrag, D&O-Versicherung, Managerhaftung |
| Fachinstitute für Arbeitsrecht / Strafrecht | |
| 07.05.2019 | Straftaten am Arbeitsplatz – Schnittstellen Arbeits- und Strafrecht |
| Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht | |
| 04.04.2019 | Prozessrechtliche Besonderheiten bei der Berater- und Prospekthaftung Tipps, Tricks und Tücken des gerichtlichen Verfahrens |
| 28.06.2019 | Mandat und Prozess im Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht |
| Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht | |
| 22.05.2019 | Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht |
| 28.06.2019 | Erwerb vom Bauträger – unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts |
| Fachinstitut für Erbrecht | |
| 06.04.2019 | Das Pflichtteilsmandat |
| 04.06.2019 | Aktuelles Erbschaftsteuerrecht für Erbrechtler |
| Fachinstitut für Familienrecht | |
| 14.05.2019 | Abänderungsfallen im Unterhaltsrecht |
| 23.05.2019 | Die Scheidungsimmobilie |
| 18.06.2019 | Bewertung im Familienrecht – Stolpersteine Zugewinn und Versorgungsausgleich |
| Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht | |
| 18.06.2019 | Case Studies zu aktuellen Strategien der Prozessführung im Handels- und Gesellschaftsrecht |

| Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/Steuerrecht | |
|--|---|
| 14.06.2019 | Aktuelle Entwicklungen des Umwandlungsrechts aus gesellschafts- und steuerrechtlicher Sicht |
| Fachinstitute für Informationstechnologierecht | |
| 10.05.2019 | Datenschutz und IT-Compliance: DSGVO und E-Privacy-Verordnung |
| Fachinstitute für Informationstechnologierecht/ Gewerblichen Rechtsschutz | |
| 25.06.2019 | Rechtsschutz für Computersoftware |
| Fachinstitut für Insolvenzrecht | |
| 09.05.2019 | Sanierungsrecht – aus Sicht des Sachwalters, des Beraters und des Insolvenzgerichts |
| Fachinstitute für Insolvenzrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht | |
| 06.06.2019 | Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in Krise und Insolvenz der GmbH |
| Fachinstitut für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung/Arbeitsrecht | |
| 21.05.2019 | Psychologie für Juristen Nie gelernt und doch so wichtig – was Arbeitsrechtler und Mediatoren über Konflikte in der Arbeitswelt aus psychologischer Sicht wissen sollten |
| Fachinstitute für Medizinrecht/ Sozialrecht | |
| 14.06.2019 | Neue Entwicklungen im Vertragsarztrecht 2019 |
| Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht | |
| 02.04.2019 | Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung |
| 27.06.2019 | Update Gewerberaummietrecht – Aktuelle Rechtsprechung zu Praxisfragen der Vertragsgestaltung und -abwicklung |
| Fachinstitut für Migrationsrecht | |
| 21.05.2019 | Aktuelle Brennpunkte des Migrationsrechts |
| Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht | |
| 10.05.2019 | Arbeitsunfall und Begutachtung in der gesetzlichen Unfallversicherung |
| 15.06.2019 | BEM intensiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen des BTHG |
| Fachinstitut für Steuerrecht | |
| 12.06.2019 | Der außergerichtliche Steuerstreit |

| Fachinstitute für Versicherungsrecht/Verkehrsrecht | |
|---|---|
| 05.06.2019 | Aktuelle Entwicklungen und Praxisfragen der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung |

| Fachinstitut für Verwaltungsrecht | |
|--|--|
| 04.06.2019 | Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht |

| Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an: | |
|--|---|
| Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de | Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon. |

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

Online-Kurse und -Vorträge für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche Fortbildungen angeboten: als Online-Kurs für das Selbststudium sowie als Online-Vortrag (live oder zum Selbststudium).

Die Online-Kurse und die Online-Vorträge zum Selbststudium erfüllen Anforderungen an das Selbststudium gemäß § 15 Abs. 4 FAO. Die Kurse in den Fachgebieten der Fachanwaltsordnung beinhalten neben dem Lehrtext bzw. Video auch eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests. Nach dem Bestehen der Lernerfolgskontrolle wird eine Bescheinigung für das Selbststudium zur Vorlage nach § 15 Abs. 4 FAO erstellt.

Alle eLearning-Angebote des DAI eröffnen Ihnen eine hohe Flexibilität in der Gestaltung Ihres Fortbildungsprogramms. Sie können die Kurse und Vorträge bei der Nutzung für das Selbststudium vollständig orts- und zeitunabhängig über das Internet buchen und in Ihrem Tempo erarbeiten. Auch mit Smartphone oder Tablet-PC können Sie die Inhalte abrufen, sodass Sie Ihre Lernzeit vollkommen flexibel gestalten können. Eine Unterbrechung der Lernzeit ist jederzeit möglich.

Das Angebot wird stetig erweitert – es lohnt sich also, regelmäßig auf www.anwaltsinstitut.de/elearning nach neuen Themen und Fachgebieten zu schauen!



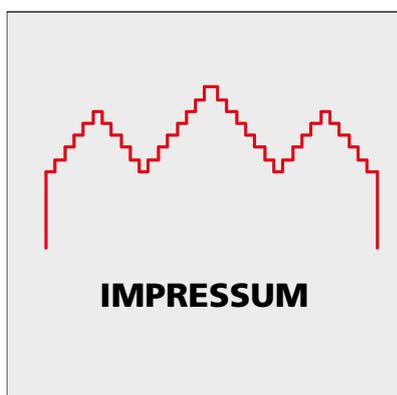
Weiterbildungsprogramm Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit / German & International Arbitration

Das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen der Goethe Universität Frankfurt am Main bietet nunmehr bereits zum zehnten Mal zum Sommersemester das Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration / Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ an.

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich sowohl an Juristinnen und Juristen als auch an Referendarinnen und Referendare sowie Studierende. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit

in Wirtschaftssachen. Renommierete Schiedsrichter aus international tätigen Großkanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in einer englischsprachigen Vorlesungsreihe zur Verfügung. Ein Semester lang, einmal in der Woche, haben maximal 30 motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld zu erschließen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration.



Herausgeber

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: Info@rak-ffm.de
www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ausbildungsplatzbörse

Zutreffendes bitte ankreuzen und per Telefax an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main senden:

Fax-Nr. (069) 17 00 98 15

Kanzlei _____

Straße, Hausnummer _____

Plz., Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anprechpartner _____

oder lesbarer Kanzleistempel

Ich/wir biete(n) im Ausbildungsjahr 2019/2020 an:

| | <u>2019</u> | <u>2020</u> |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Praktikum | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einstiegsqualifizierung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausbildung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| auch Ausbildungsplatz in Teilzeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- Ich bin einverstanden, dass meine Angebote auf Nachfrage an Interessierte weitergegeben werden.
- Ich bin bereit, für Informationsveranstaltungen in der Region zur Verfügung zu stehen, um das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorzustellen.
- Ich bin bereit, meine Auszubildenden oder meine Fachangestellten für eine solche Veranstaltung „freizustellen“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Rechtsanwältin Hillmer: 069 – 17 00 98 94

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2019

Kanzleiorganisation und Management

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| 30.04.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12308 | <i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Professioneller Umgang mit Mandanten Innerhalb von Sekunden haben Mandanten einen Eindruck von Ihrer Sozietät. Dieser erste Eindruck prägt das Erscheinungsbild Ihres Hauses in der Öffentlichkeit. Mandanten erwarten neben einer fundierten fachlichen Beratung und Abwicklung von Ihrem Team auch eine zuvorkommende, verbindliche und wertschätzende Haltung. Ein professioneller Umgang mit Mandanten ist im Vergleich zur Dienstleistung nicht austauschbar und wird somit immer mehr zu einem herausragenden Wettbewerbsvorteil: - Erscheinungsbild Ihrer Sozietät – alle repräsentieren die Kanzlei - Positive Grundeinstellung zu den Mandanten, zur Aufgabe, zum Umfeld - Telefonische Visitenkarte – wesentliche Kriterien für ein gelungenes Telefonat - Effiziente Fragetechniken – das Anliegen des Mandanten zügig ermitteln Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz | 185 € <input type="checkbox"/> |
| 13.05.2019 14.00 – 18.00 h Kurs-Nr. 12401 | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (4 h)</i> beA aktiv - Erstregistrierung u. prakt. Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung Cosack, Mainz | 149 € <input type="checkbox"/> |
| 02.09.2019 15.00 – 18.30 h Kurs-Nr. 12392 | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> beA: Ersteinrichtung, erste Erfahrungen, erste Entscheidungen Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig | 129 € <input type="checkbox"/> |
| 13.09.2019 13.00 - 19.00 h Kurs-Nr. 12309 | <i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Schwierige Mandanten „zähmen“ – Tipps für den souveränen Umgang mit Nörglern, Besserwissern und Co. In schwierigen Gesprächssituationen einen kühlen Kopf bewahren und freundlich und serviceorientiert zu bleiben, ist eine große Herausforderung. Allzu leicht passiert es, dass wir uns persönlich angegriffen fühlen und uns von der Emotion des Gesprächspartners infizieren lassen. Ein Wort ergibt das andere – auf beiden Seiten steigen Unzufriedenheit und Ärger. - 1x1 der Kommunikation: Basics, wie Kommunikation funktioniert - Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und klären - Gespräche gezielt führen – Sie entscheiden, wohin „die Reise“ geht - Do`s & Dont`s im Umgang mit emotionalen Gesprächspartnern - Souveränes Reagieren bei persönlichen Angriffen Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz | 185 € <input type="checkbox"/> |
| 16.10.2019 12.30 – 18.00 h Kurs- Nr. 12376 | Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag (5 h) Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt. Etwa zum Zeitmanagement oder der Büroorganisation. Auszug aus dem Inhalt: Ordnung auf dem Schreibtisch - Wiedervorlage statt Aktenberge; Die E-Mail-Flut effizient bewältigen Aufgabenplanung – Struktur für Ihren Arbeitstag; Den eigenen Arbeitsstil analysieren und optimieren; Windows im Büro: Fenster, Dateien, Programme einfach im Griff; Word: Schreiben lassen, pannenfrei formatieren; Outlook: So funktioniert die elektronische Aufgabenliste; Aufwand reduzieren – Praktische Tipps, Tricks, Tasten Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer | 195 € <input type="checkbox"/> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

| | | |
|--|--|--|
| <p>12.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Mietrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein. Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Beratung; Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Außergerichtliche Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Gerichtliche Verfahren; Antrag auf Gewährung einer Räumungsfrist; Zwangsvollstreckung.</p> | <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied 185 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>31.08.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen des Anwaltsnotariats (5 h)</i> GNotKG von A – Z A – wie Annahme als Kind bis Z – wie Zwangsvollstreckungsunterwerfung - Gebühren- und Wertermittlung bei Beurkundung und Abwicklung der am häufigsten beurkundeten Erklärungen wie Grundstückskaufverträge, Grundschulden, Teilungserklärungen, Testamente - Vollmachten und Übertragungen sowie Vorgänge im Gesellschaftsrecht - Entwürfe sowie Nebenkosten wie Außerhausbeurkundung, Bescheinigungen usw. Bitte bringen Sie den Gesetzestext GNotKG mit.</p> | <p>Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth 185 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>03.09.2019 09.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für engagierte Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Gebührenmanagement im Familienrecht - Gesetzliche Gebühren nach dem RVG - Vergütungsvereinbarungen - Management Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> | <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig 195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>19.09.2019 17.00 – 19.30 h</p> | <p>RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)</p> | <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M. 85 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>24.10.2019 17.00 – 20.00 h</p> | <p>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten</p> | <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M. 90 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>29.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat (Vorkenntnisse erforderlich) Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Terminsgebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> | <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied 195 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Veranstaltungen im Kosten- und Gebührenrecht

| | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| 07.11.2019 17.00 – 19.30 h | RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) | |
| Kurs-Nr. 12333 | Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M. | 85 € <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| 21.11.2019 17.00 - 20.00 h | RVG für Fortgeschrittene II (3 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten | |
| Kurs-Nr. 12334 | Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M. | 90 € <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 10.12.2019 09.00 – 16.00 h | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig | |
| Kurs-Nr. 12395 | | 195 € <input type="checkbox"/> |

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 30.03.2019 09.00 - 16.00 h | Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth | |
| Kurs-Nr. 12283 | | 185 € <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 07.12.2019 09.00 – 16.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift | |
| Kurs-Nr. 12335 | Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M. | 185 € <input type="checkbox"/> |

Seminare zur Zwangsvollstreckung

| | | |
|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| 09.04.2019 17.00 – 19.30 h | <i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (2,5 h)</i> Immobilienvollstreckung Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung | |
| Kurs-Nr. 12281 | Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Mainz | 90 € <input type="checkbox"/> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleisteinmelde

Datum, Unterschrift

Weitere Seminare zur Zwangsvollstreckung

| | | |
|---|--|--|
| <p>04.09.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12394</p> | <p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland - Grenzüberschreitende Titulierung - Exequatur bereits bestehender Titel - Vollstreckung im europäischen Ausland Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12373</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12395</p> | <p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|---|---|
| <p>Anmeldung:</p> | <p>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> | |
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p> |

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



HERA
FORTBILDUNGS GMBH
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2019

| | | |
|---|--|--|
| 13.05.2019 14.00 – 18.00 h Kurs-Nr. 12401 | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (4 h)</i> beA aktiv - Erstregistrierung u. prakt. Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung Cosack, Mainz | 149 € <input type="checkbox"/> |
| 13.06.2019 17.30 – 19.30 h Kurs-Nr. 12406 | <i>Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft lädt ein:</i> Strategie, Zielgruppen und Pricing: nicht nur ein Thema für Großkanzleien Aktuelle Herausforderungen für Rechtsanwaltskanzleien Dr. rer.pol. Kay-Uwe Bartels , Dipl. Kfm., BartelsResult Strategieberatung für Kanzleien, Frankfurt a.M. Christina Kingreen , RAin, Associate Partner, Theron Advisory Group, Frankfurt a.M. Eintritt frei – Um Anmeldung wird gebeten! (mit anschließendem Get-together) | <input type="checkbox"/> |
| Highlights 2019: | | |
| 17.10.2019 13.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12404 | 10. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2019 Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte/innen Voraussichtliche Themen: Aktuelle Entwicklungen im Unternehmens(sanktions)recht; Digitalisierung und Datenschutz; Aktuelle Entwicklungen im Berufsrecht; AGB-Reform; u.a. In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt a.M. und Deutscher AnwaltSpiegel Fachliche Unterstützung: Dr. Timo Hermesmeier, PWC Legal AG, Leiter Regionalgruppe des BUJ in Frankfurt und Andreas Dietzel, General Counsel, Siemens AG, Leiter Fachgruppe Berufsrecht im BUJ, München | 195 € <input type="checkbox"/> |
| 24.10.2019 ab 18.00 h 25.10.2019 09.30 – 18.30 h 26.10.2019 09.30 – 16.00 h Kurs-Nr. 12323 | Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Wolf-Peter Groß, RA , WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA , Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin | 895 € <input type="checkbox"/> |
| 01.11. – 02.11.2019 Kurs-Nr. 12324 Kurs-Nr. 12325 | 9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2019 (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar 15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle) | 420 € <input type="checkbox"/> 520 € <input type="checkbox"/> |
| 08.11. – 09.11.2019 Kurs-Nr. 12378 | 8. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite | 520 € <input type="checkbox"/> |
| 08.11. - 09.11.2019 Kurs-Nr. 12368 | 6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite | 399 € <input type="checkbox"/> |
| 15.11. – 16.11.2019 Kurs-Nr. 12369 | 9. Frankfurter Medizinrechtstage 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite | 520 € <input type="checkbox"/> |
| 22.11. - 23.11.2019 Kurs-Nr. 12377 | 8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite | 420 € <input type="checkbox"/> |
| 06.12. - 07.12.2019 Kurs-Nr. 12379 | 10. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite | 520 € <input type="checkbox"/> |
| 13.12. - 14.12.2019 Kurs-Nr. 12327 | 5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite | 395 € <input type="checkbox"/> |

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Legal English

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:
Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie
Rechtsanwälte**

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 24.10.2019 ab 18.00 h | Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere | |
| 25.10.2019 09.30 – 18.30 h | Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – | |
| 26.10.2019 09.30 – 16.00 h | Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV | |
| Kurs-Nr. 12323 | Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin | 895 € <input type="checkbox"/> |

Allgemeine Fortbildungen

| | | |
|---|--|---------------------------------------|
| 09.04.2019 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12281 | <i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (2,5 h)</i> Immobilienvollstreckung Zwangssicherungshypothek und Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Mainz | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 13.05.2019 14.00 – 18.00 h Kurs-Nr. 12401 | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (4 h)</i> beA aktiv - Erstregistrierung u. prakt. Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung Cosack, Mainz | 149 € <input type="checkbox"/> |
| 12.06.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12314 | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Mietrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein) Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Beratung; Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Außergerichtliche Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Gerichtliche Verfahren; Antrag auf Gewährung einer Räumungsfrist; Zwangsvollstreckung. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied | 185 € <input type="checkbox"/> |
| 02.09.2019 15.00 – 18.30 h Kurs-Nr. 12392 | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> beA: Ersteinrichtung, erste Erfahrungen, erste Entscheidungen Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig | 129 € <input type="checkbox"/> |
| 03.09.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12393 | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für engagierte Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Gebührenmanagement im Familienrecht - Gesetzliche Gebühren nach dem RVG; Vergütungsvereinbarungen - Management (Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite) Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig | 195 € <input type="checkbox"/> |
| 04.09.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12394 | <i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland - Grenzüberschreitende Titulierung; Exequatur bereits bestehender Titel - Vollstreckung im europäischen Ausland Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig | 195 € <input type="checkbox"/> |
| 25.09.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12374 | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren - von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung - Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf | 195 € <input type="checkbox"/> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen

| | | |
|--|--|--|
| <p>29.10.2018 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein. Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Termingebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| <p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| <p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|--|

Fortbildungen im Arbeitsrecht

| | | |
|--|--|---|
| <p>04.04.2019 16.05.2019 jeweils 17.00 – 19.30 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h – 2 Abende à 2,5 h)</i> Update Arbeitsrecht - Spezial 2019 Sonderzahlungen und variable Vergütung in der aktuellen arbeitsgerichtlichen Praxis (Kurs-Nr.12287) Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, Rhotert & Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M. Beschäftigtendatenschutz, Schadensersatz wegen Datenschutzverstößen und andere aktuelle DSGVO-Entwicklungen (Kurs-Nr.12288) Tim Wybitul, RA, FA für ArbR, Partner, Latham & Watkins LLP, Frankfurt a.M.</p> | <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|--|--|
| <p>04.05.2019 10.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-DSGVO und § 26 BDSG I. Überblick und Grundsätzliches; II. Datenschutzrechtliche Akteure im Betrieb - Der Datenschutzbeauftragte - Der Betriebsrat III. Bedeutung von Art. 82 EU-DSGVO für den Arbeitnehmerdatenschutz - Öffnung für nationale Vorschriften - Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrund IV. Einwilligung des Arbeitnehmers in die Datenverarbeitung V. Neue Rechtsprechung zur Überwachung des Arbeitnehmers VI. Prozessuale Probleme – Tatsachenverwertungsverbot und Beweisverwertungsverbot Die Auswirkungen der Rechtsprechung des EGMR auf die Kontrolle der IT-Nutzung der Arbeitnehmer Prof. Dr. Martin Becker, Vors. Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Frankfurt a.M., Dozent an der Goethe Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|--|

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

| | |
|---|---|
| <p>24.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12317</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Internationales Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i></p> <p>Know-How-Schutz als Schutzrecht des geistigen Eigentums und deren Umsetzung in Dienst- und Arbeitsverträgen</p> <p>Das Thema hat durch die neue Know How Schutzrichtlinie der EU (RL EU 2016/943, die bis zum 9.6.2018 in nationales Recht umzusetzen war, besondere Aktualität. Der Bezug zum Dienst- und Arbeitsrecht liegt auf der Hand, da die neuere Rechtsprechung effektive Geheimhaltungsregelungen von „echten“ Geheimnisträgern verlangt, die in Dienst- und Arbeitsverträgen umzusetzen sind. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Know How Schutz als Teil des geistigen Eigentums - Internationaler Geheimnisschutz gem. Art. 39 TRIPS und Know How Schutz Richtlinie RL EU 2016/943 - Anforderungen an den Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Einzelnen - Umsetzung des Geheimnisschutzes im Unternehmen und in Dienst- und Arbeitsverträgen <p>Prof. Dr. jur. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena 195 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| <p>05.06.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12371</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i></p> <p>Arbeitsverträge rechtssicher formulieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Form, Inhalt und Funktion des Arbeitsvertrags, Grundlagen der AGB-Kontrolle, Mitbestimmung oder Informationsrechte des Betriebsrates? - Klauseln anlässlich des Vertragschlusses: Befristungen und Probezeit, Tätigkeitsbeschreibungen, Auflösende Bedingungen, Teilzeit, Vertragsstrafen, Pflichten bei (krankheitsbedingten) Abwesenheiten, u.a. - Klauseln zu Vergütungsfragen: Variable Vergütung, Freiwilligkeitsvorbehalte, Abgeltung v. Überstunden - Bezugnahme Klauseln: statische und dynamische Verweisung, Tarifwechsel, Öffnungsklauseln - Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung: Altersgrenzen, nachvertragliche Wettbewerbsverbote, Schriftformklauseln <p>In diesem Seminar erhalten sie anhand der aktuellen BAG-Rechtsprechung sowie umfangreichen Arbeitsunterlagen und praxisgerechten Musterverträgen das Rüstzeug für eine optimale Vertragsgestaltung.</p> <p>Dr. Holger Lüders, RA, FA für ArbR, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf 205 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| <p>06.09.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12338</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i></p> <p>Personveränderungen als Massenentlassung?!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tricks und Tücken - <p>Stefan von Broich, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln</p> <p>Dr. Joachim Trebeck, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln 195 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| <p>25.09.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12374</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i></p> <p>Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung - <p>Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen</p> <p>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf 195 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| <p>19.10.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12330</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht:</p> <p>Aktuelles Anwalts-Know How im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München 195 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|--|--|
| <p>02.11.2019 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12402</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i></p> <p>Neues zum Befristungsrecht</p> <p>Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|

| | |
|---|---|
| <p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12346</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i></p> <p>Betriebsprüfung und Statusfeststellung</p> <p>Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite oder unter Sozialrecht.</p> <p>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart 195 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

| | |
|---|---|
| <p>19.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12398</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Atypische Arbeitsverhältnisse – Trends und Entwicklungen Themen: Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung / Werkvertrag /freie Mitarbeit: Problematik des Scheinwerk- bzw. Scheindienstvertrages; Vor- und nachsorgende Beratung; Berücksichtigung der Leiharbeiter bei Schwellenwerten; Das Verbot von nicht nur vorübergehender Arbeitnehmerüberlassung; Konsequenzen bei dauerhafter Überlassung; Lösungsansatz des Gesetzgebers; Sachgrundlose Befristungen als Alternative; Grenze des institutionellen Rechtsmissbrauchs; Fehlerquellen beim Zusammenwirken verschiedener Vertragsarbeitgeber; Derselbe Arbeitgeber im Sinne von § 14 II S. 2 TzBfG</p> <p>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>23.11.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12387</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12391</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>07.12.2019 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12403</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht 2019 - – Intensivseminar - Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>13.12.2019 13.00 – 18.30 h 14.12.2019 09.30 – 15.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12327</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> 5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019 Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Frankfurt a.M. Sönke Jürgensen, RA, Syndikus-RA, FA für ArbeitsR, Arbeitgeberverband Chemie, Wiesbaden Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht u.a. Die aktuellen Themen werden noch bekannt gegeben.</p> <p style="text-align: right;">395 € <input type="checkbox"/></p> |

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

| | |
|---|---|
| <p>10.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12336</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für für Bank- und Kapitalmarktrecht (5 h)</i> Kapitalmarktrecht und allgemeines Bankrecht u.a. Vermögensanlagegesetz und geschlossene alternative Investmentfonds Beate Anna Kirchner, RAin, FAin für Bank- und Kapitalmarktrecht, Kirchner Warkentin, Frankfurt a.M. Lars Iffländer, Vorsitzender Richter am LG Frankfurt, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>21.09.2019 09.30 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12385</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?</p> <p>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|--|-----------------------------|
| Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden. | |
| Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. | |
| Name, Titel: _____ | und lesbarer Kanzleistempel |
| Kanzlei: _____ | |
| Straße, Nr.: _____ | |
| PLZ, Ort: _____ | |
| Telefon: _____ | |
| Telefax: _____ | |
| E-Mail: _____ | Datum, Unterschrift |

Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 01.11.2019 12.45 – 18.30 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i> 9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2019 | |
| 02.11.2019 09.00 – 15.00 h | Dr. Desirée Dauber , Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe Dr. Stefan Hanke, RA, Maitre en droit , KÖNNECKE NAUJOK, Frankfurt a.M. Dr. Torsten Krach , Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt am Main Dr. Michael Münscher, RA , Rechtsabteilung Commerzbank AG, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt , Frankfurt a.M. Dr. Florian Reuschle , Richter am LG Stuttgart Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte , Frankfurt a.M. Die aktuellen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben. | |
| Kurs-Nr. 12324 | 10 Präsenzstunden ohne Selbststudium | 420 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12325 | Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden. | 520 € <input type="checkbox"/> |
| 07.12.2019 09.30 – 17.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. | |
| Kurs-Nr. 12351 | Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater , Nürnberg | 225 € <input type="checkbox"/> |

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

| | | |
|--|--|---------------------------------------|
| 07.05.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht Die obergerichtliche Rechtsprechung hat in jüngerer Zeit eine Vielzahl von Fällen mit erheblicher praktischer Bedeutung entschieden. Dazu zählen insbesondere folgende Fallkonstellationen: - Ende des Schadensersatzanspruchs auf fiktiver Basis (BGH VII ZR 46/17; 176/16; 35/16). - Das Thema der Haftung für Baukostenüberschreitungen ist vom BGH in mehreren Entscheidungen behandelt worden. Das Kammergericht hat in jüngster Zeit die Gefolgschaft verweigert (KG 21 U 24/16). - Darüber hinaus sind bei weitem nicht alle Fragen, die durch das neue Bauvertragsrecht gelöst werden, bis zum Ende diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung soll insb. die jeweilige aktuelle Rechtsprechung in den dogmatischen Gesamtzusammenhang eingefächert, erläutert und diskutiert werden. | |
| Kurs-Nr. 12294 | Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht , Hamm | 205 € <input type="checkbox"/> |
| 10.09.2019 | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Baurecht 2019 Vertragsgestaltung von Instandhaltungsverträgen nach dem neuen Bauvertragsrecht (Kurs-Nr. 12359) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 24.09.2019 | Birgit Schaarschmidt, RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht , Frankfurt a.M. Strategien bei strittigen Nachträgen (Kurs-Nr. 12360) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 05.11.2019 | Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und Architektenrecht , KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht/HOAI (Kurs-Nr. 12361) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 19.11.2019 | Matthias Hilka, RA, FA für Bau- und Architektenrecht , SMNG Rechtsanwalts-gesellschaft, Frankfurt a.M. Unwirksame Verträge am Bau (Kurs-Nr. 12362) Nichtigkeit: Schwarzgeldabrede, Unwirksamkeit der Unterschreitung des HOAI) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12358 | Helene M. Filiz, RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR , Frankfurt a.M. Gesamtveranstaltung | 340 € <input type="checkbox"/> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 04.06.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: - Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen - Eingriffsbefugnisse der Baubehörden - Rechtsschutz - Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf Krefeld | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12344 | | |

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 11.12.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Rohdiamant Baurecht - Wie schafft man Baurecht für Investitionsvorhaben? Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf, Krefeld | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12345 | | |

Fortbildungen im Erbrecht

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 10.04.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (2 x 5 h)</i> Testamentsgestaltung in der anwaltlichen Praxis (5 h) Praxisorientierte Darstellung anhand von typischen Gestaltungsfällen. Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Aalen | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12341 | | |
| 20.11.2019 13.00 – 19.00 h | Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen im Erbrecht (5 h) Eine detaillierte Inhaltsangabe folgt. Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Aalen | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12342 | | |
| Kurs-Nr. 12340 | Gesamtkurs | 375 € <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 17.05.2019 09.00 – 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i> Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12307 | | |

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 28.05.2019 09.00 – 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Wolfgang Hempler, Syndikus-RA, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12372 | | |

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 13.09.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Minderjährigen Schenkungsverträge mit Minderjährigen; Beteiligung Minderjähriger an Unternehmensvermögen; Beteiligung Minderjähriger an Immobilienvermögen; Testamentarische Regelungen; Beschränkung der Beteiligung am Nachlass; Postmortale Handlungen Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12396 | | |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Name, Titel: _____ | _____ und lesbarer Kanzleistempel |
| Kanzlei: _____ | |
| Straße, Nr.: _____ | |
| PLZ, Ort: _____ | |
| Telefon: _____ | |
| Telefax: _____ | |
| E-Mail: _____ | Datum, Unterschrift |

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

| | | |
|--|---|--|
| <p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkungen, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress: Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrens-beteiligten Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge Die einzelnen Themenschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |

Fortbildungen im Familienrecht

| | | |
|--|---|--|
| <p>27.03.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Auf die richtige Zuordnung kommt es an: Überschneidungen im Bereich des Familienrechts - Zuordnung Unterhalt – Versorgungsausgleich (Rentenbezug und Unterhalt, Auswirkung von Renten-Nachzahlungen auf die Berechnung des Unterhalts, Unterhaltsleistungen bei schuldrechtlicher Aus-gleichsrente, Altersvorsorgeunterhalt, Ergänzende Altersvorsorge, Vorruhestand, Altersteilzeit, etc.) - Zuordnung Güterrecht – Unterhalt (Doppelverwertungsverbot, Arbeitseinkommen, Tantiemen, etc.) - Zuordnung Güterrecht – Versorgungsausgleich (Lebensversicherungen: Ausgleich im Versorgungsaus-gleich/Zugewinn, Wahlrechte und Kündigungen bei Lebensversicherungen) - Steuerrecht trifft Familienrecht (Latente Steuerlast, Zugewinn und Steuer)</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>11.04.2019</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h – 2 Abende je 2,5 h)</i> Update Familienrecht 2019 Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12292) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> | <p>90 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>09.05.2019 jeweils 17.00 - 19.30 h</p> | <p>Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12293) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.</p> | <p>90 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|---|---|
| <p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> | |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> | |
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p> |

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

| | |
|---|--|
| <p>17.05.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12307</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EstG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften <p>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>15.06.2019 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12319</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles Familienrecht</p> <p>Schwerpunkt: Unterhaltsrecht</p> <p>Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>26.06.2019 13.00 -19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12370</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Sozialrecht (5 h)</i></p> <p>Sozialhilferegress und Elternunterhalt</p> <p>Ausgewählte Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Abwehr von Sozialhilferegressen insbesondere Elternunterhaltsansprüchen.</p> <p>Hilfe zur Pflege wird durch die Sozialämter versagt, da der Hilfsbedürftige angeblich noch Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 Abs. 1 BGB, aus Wohnrechten bzw. Altenteilen, aus Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgeverträgen hat, er nicht angemessene Grundstücke habe oder seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei. Bei der Berechnung des Elternunterhalts werden insb. bzgl. Berücksichtigung des Schwiegerkinds und der besonderen Lebensumstände des Unterhaltspflichtigen z.B. Mehrbedarf aufgrund Behinderung Fehler von den Sozialämtern gemacht. Das Seminar betrachtet die Rechtsprechung in diesen Bereichen.</p> <p>Markus Karpinski, RA, FA für Sozial- und Medizinrecht, Lüdinghausen, Dortmund</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>03.09.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12393</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für engagierte Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i></p> <p>Gebührenmanagement im Familienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Gebühren nach dem RVG - Vergütungsvereinbarungen - Management <p>Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>14.09.2019 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12320</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles Familienrecht</p> <p>Schwerpunkt: Verfahrensrecht</p> <p>Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>27.09.2019 13.00 -19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12326</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p> <p>Die Immobilie im Familienrecht</p> <p>Schwerpunkte: Nutzungsregelungen an der Ehewohnung / Vorläufige Regelungen bezüglich der Überlassung der Ehewohnung /Endgültige Regelungen bezüglich der Wohnungsüberlassung; Eigentumsausinandersetzung; Ausgleich gemeinsamer Schulden; Zuwendungen und deren Rückabwicklung; Zuwendung vor Eheschließung; Vermögensauseinandersetzung mit Schwiegereltern; Gestaltungsmöglichkeiten; Anwaltshaftung.</p> <p>Helen M. Filiz, RAin, FAin für Familien- und Bau- und Architektenrecht, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|---|---|
| <p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> | |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> | |
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p> |

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

| | | |
|---|---|--------------------------------|
| 15.10.2019 | Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Aktuelles Familienrecht 2019 Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht (Kurs.Nr. 12353) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 22.10.2019 | Stephan Lang, RA, FA für Familienrecht , Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg Tod und Versorgungsausgleich: Wie man nach dem Versterben des ausgleichsberechtigten Ehegatten seine Rentenrechte zurückbekommt (Kurs.Nr. 12354) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 06.11.2019 | Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat) Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12355) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| 13.11.2019 | Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12356) | 90 € <input type="checkbox"/> |
| Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12352 | Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Gesamtveranstaltung | 340 € <input type="checkbox"/> |
| 01.11.2019 13.00 - 19.00 h | Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Workshop Familienrecht – Unterhalt, Güterrecht sowie Versorgungsausgleich anhand konkreter Sachverhalte Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12388 | Helmut Borth, Präsident des AG Stuttgart a.D. | |
| 23.11.2019 10.00 - 16.00 h | Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Aktuelles Familienrecht Schwerpunkt: Unterhaltsrecht | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12321 | Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M. | |
| 29.11.2019 13.00 – 19.00 h | Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h) Sozialhilferegress: Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12390 | Prof. Dr. Dirk Zeranski , Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg | |

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

| | | |
|-------------------------------|--|--------------------------------|
| 24.05.2019 13.00 – 19.00 h | Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Internationales Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h) Know-How-Schutz als Schutzrecht des geistigen Eigentums und deren Umsetzung in Dienst- und Arbeitsverträgen Das Thema hat durch die neue Know How Schutzrichtlinie der EU (RL EU 2016/943, die bis zum 9.6.2018 in nationales Recht umzusetzen war) besondere Aktualität. Der Bezug zum Dienst- und Arbeitsrecht liegt auf der Hand, da die neuere Rechtsprechung effektive Geheimhaltungsregelungen von „echten“ Geheimnisträgern verlangt, die in Dienst- und Arbeitsverträgen umzusetzen sind. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12317 | Prof. Dr. jur. Theodor Enders, LL.M. (Sydney) , Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena | |
| 14.06.2019 13.00 – 19.00 h | Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien- u. IT-Recht (5 h) Persönlichkeitsrechte und DSGVO – Das Recht auf Löschung in der Rechtspraxis Recht auf Vergessenwerden - Bisherige europäische und nationale Vorgaben - Anspruch aus Art. 17 DSGVO - Ausnahmen der Löschung (Art. 17 Abs. III DSGVO) - Löschung von Presseartikeln - Anwendbarkeit des KUG neben DSGVO | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12318 | Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht , Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz | |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 21.09.2019 09.30 – 16.30 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Kai Schadbach, LL.M., RA , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. | 205 € <input type="checkbox"/> |
| 24.09.2019 10.00 – 16.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i> Rund um die (IP-)Abmahnung Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf | 195 € <input type="checkbox"/> |
| 22.11.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D. , Karlsruhe Einzelkurs | 195 € <input type="checkbox"/> |
| 23.11.2019 10.00 – 16.00 h | Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA , Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019), Mitautor d. Kommentars Gewerbl. Rechtsschutz von Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg., 3. Aufl. 2015) Einzelkurs | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12382 | Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG) | 375 € <input type="checkbox"/> |

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 17.05.2019 09.00 – 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EstG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften | 205 € <input type="checkbox"/> |
| 22.05.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2019 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH , Karlsruhe | 205 € <input type="checkbox"/> |
| 25.05.2019 09.30 – 15.30 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf - Sie erhalten einen Überblick über die gängigsten M&A-Prozesse - Sie wissen, wie ein Unternehmenskaufvertrag aufgebaut ist - Sie verstehen die wichtigsten Vertragsklauseln - Sie können eine M&A-Transaktion von Anfang bis zum Ende steuern Inhalte des Seminars: Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“. | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12384 | Kai Schadbach, LL.M. RA , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. | |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

| | |
|---|---|
| <p>28.05.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12372</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i></p> <p>Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen.</p> <p>Wolfgang Hempler, Syndikus-RA, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| <p>25.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12328</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h)</i></p> <p>Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt.</p> <p>Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript, welches auch im Praxisalltag Nutzen bietet.</p> <p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treprow-Köpenick, Fachbuchautor, Berlin</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|--|
| <p>20.09.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12363</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht</p> <p>Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|--|

| | |
|---|--|
| <p>21.09.2019 09.30 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12385</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i></p> <p>Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?</p> <p>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|--|

| | |
|---|---|
| <p>18.10.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12337</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Gesellschafterstreit und Ausscheiden - gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen in der GmbH</p> <p>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwalte Notare Steuerberater, Berlin</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| <p>01.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12339</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewahr von Gesellschafterhilfen anordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entscharfung der Haftungsrisiken fur Gesellschafter und Geschaftsfuhrer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters von einer fur ein Drittdarlehen gewahrten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO): Vgl. neuerdings BGH WM 2017, 1653 - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften; wirtschaftlich einem Darlehen gleichstehende Forderungen - Eigenkapitalersetzende Nutzungsuberlassung (grundlegend BGHZ 204,83) - Deckungsanfechtung, Vorsatzanfechtung, Schenkungsanfechtung (§§ 130 ff. InsO) <p>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|---|

Preise zzgl. MwSt., einschlielich Getranke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestatigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rucksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Ruckmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklarung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Strae, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

| | | |
|--|---|---|
| <p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12365</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs)</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p> | <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/> 395 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> | <p>225 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>17.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

| | | |
|--|---|--|
| <p>04.05.2019 10.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-DSGVO und § 26 BDSG I. Überblick und Grundsätzliches; II. Datenschutzrechtliche Akteure im Betrieb - Der Datenschutzbeauftragte - Der Betriebsrat III. Bedeutung von Art. 82 EU-DSGVO für den Arbeitnehmerdatenschutz - Öffnung für nationale Vorschriften - Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrund IV. Einwilligung des Arbeitnehmers in die Datenverarbeitung V. Neue Rechtsprechung zur Überwachung des Arbeitnehmers VI. Prozessuale Probleme – Tatsachenverwertungsverbot und Beweisverwertungsverbot Die Auswirkungen der Rechtsprechung des EGMR auf die Kontrolle der IT-Nutzung der Arbeitnehmer Prof. Dr. Martin Becker, Vors. Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Frankfurt a.M. Dozent an der Goethe Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|---|--|

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|---|---|
| <p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> | |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> | |
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p>_____ und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p> |

Weitere Fortbildungen im Informationstechnologierecht

| | |
|---|--|
| <p>14.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien- u. IT-Recht (5 h)</i> Persönlichkeitsrechte und DSGVO – Das Recht auf Löschung in der Rechtspraxis Recht auf Vergessenwerden - Bisherige europäische und nationale Vorgaben - Anspruch aus Art. 17 DSGVO - Ausnahmen der Löschung (Art. 17 Abs. III DSGVO) - Löschung von Presseartikeln - Anwendbarkeit des KUG neben DSGVO Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz</p> |
| <p>Kurs-Nr. 12318 195 € <input type="checkbox"/></p> | |

| | |
|---|---|
| <p>24.09.2019 10.00 – 16.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i> Rund um die (IP-)Abmahnung - Überblick Technische Entwicklungen (Internetseiten, Apps & Social Media, 3-D-Druck, Bring your own device, SmartHome, Alexa etc.) - Datenschutzrecht und Abmahnung - Urheberrecht; Domain-/Namens- & Markenrecht; Wettbewerbsrecht; Abmahnung und Kostenfragen - Mitbestimmung bei Video- und Netzwerküberwachung und Computernutzung Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf</p> |
| <p>Kurs-Nr. 12399 195 € <input type="checkbox"/></p> | |

| | |
|---|---|
| <p>22.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>23.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019 Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M. Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M. Die einzelnen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p> |
| <p>Kurs-Nr. 12377 420 € <input type="checkbox"/></p> | |

| | |
|---|--|
| <p>03.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT- und Strafrecht (5 h)</i> Internet- und Telekommunikationskriminalität Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien, Düsseldorf Martin Reiter, Staatsanwalt, Koordinator für Cybercrime der Staatsanwaltschaft Saarbrücken</p> |
| <p>Kurs-Nr. 12400 195 € <input type="checkbox"/></p> | |

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

| | |
|---|--|
| <p>24.05.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Internationales Recht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i> Know-How-Schutz als Schutzrecht des geistigen Eigentums und deren Umsetzung in Dienst- und Arbeitsverträgen Das Thema hat durch die neue Know How Schutzrichtlinie der EU (RL EU 2016/943, die bis zum 9.6.2018 in nationales Recht umzusetzen war) besondere Aktualität. Der Bezug zum Dienst- und Arbeitsrecht liegt auf der Hand, da die neuere Rechtsprechung effektive Geheimhaltungsregelungen von „echten“ Geheimnisträgern verlangt, die in Dienst- und Arbeitsverträgen umzusetzen sind. Im Einzelnen: - Know How Schutz als Teil des geistigen Eigentums - Internationaler Geheimnisschutz gem. Art. 39 TRIPS und Know How Schutz Richtlinie RL EU 2016/943 - Anforderungen an den Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Einzelnen - Umsetzung des Geheimnisschutzes im Unternehmen - Umsetzung des geheimnisschutzes in Dienst- und Arbeitsverträgen Prof. Dr. jur. Theodor Enders, LL.M. (Sydney), Professor an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena</p> |
| <p>Kurs-Nr. 12317 195 € <input type="checkbox"/></p> | |

| | |
|---|---|
| <p>25.05.2019 09.30 – 15.30 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> |
| <p>Kurs-Nr. 12384 195 € <input type="checkbox"/></p> | |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

| | |
|---|---|
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p> |
|---|---|

Weitere Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

| | | | |
|--------------------------------------|---|--|---------------------------------------|
| 20.09.2019 09.00 – 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht | Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M. , Fachhochschule für Finanzen NRW | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12363 | | | |

| | | | |
|--------------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| 29.11.2019 14.30 - 20.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht | Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsreg., Berlin | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12350 | | | |

Fortbildungen im Insolvenzrecht

| | | | |
|--------------------------------------|--|--|---------------------------------------|
| 22.05.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2019 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. | Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12364 | | | |

| | | | |
|--------------------------------------|--|---|---------------------------------------|
| 01.11.2019 09.00 – 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen: - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entschärfung der Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO): Vgl. neuerdings BGH WM 2017, 1653 - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften u.a. (Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite). | Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12339 | | | |

| | | | |
|--------------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| 07.12.2019 09.30 – 17.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse | Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg | 225 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12351 | | | |

Fortbildungen im Medizinrecht

| | | | |
|--------------------------------------|---|--|---------------------------------------|
| 07.09.2019 10.00 – 16.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Das Kind im Personenschaden Die Verletzung kindlicher Geschädigter bedingt eine Vielzahl nicht nur materieller, sondern auch verfahrensrechtlicher Besonderheiten. Die Veranstaltung beleuchtet umfassend den Kinderunfall und legt einen besonderen Schwerpunkt auf: - Haftung (Verkehrsunfall; §§ 828, 832 BGB; Arzthaftung); (Anwaltliche) Vertretung, Interessenkollision - Besonderheiten bei Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden - Schmerzensgeld & Hinterbliebenengeld (§ 844 III) - Pflege von verletzten Kindern, insb.: Pflege durch die Eltern - Sozialrechtliche Haftungsprivilegien, Familienprivileg und Taktikfragen. | Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12367 | | | |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Medizinrecht

| | |
|--------------------------------------|--|
| 15.11.2019 10.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 9. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium Themen: Informationspflichten des Arztes, Telemedizin/DSGVO, Ambulante ärztliche Vergütung, Cannabis vom Arzt für Schwerkranke, MVZ-Update, Stationäre Vergütung aus Krankenhaussicht, u.a. |
| 16.11.2019 09.00 – 18.00 h | Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, 8. Zivilsenat Ann-Charlotte Ebener, RAin, FAin für Arbeits- u. Medizinrecht, ebl factum rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn, RA, FA für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Dr. med. Katja Kumpmann, Rechtsanwältin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz Helga Strücker-Pitz, RAin, Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. |
| Kurs-Nr. 12369 | Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. 520 € <input type="checkbox"/> |

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

| | |
|--------------------------------------|---|
| 08.05.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht Das Seminar erläutert anhand typischer Fallbeispiele die Brennpunkte der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der Konzentrationsberufungsgerichte für WEG-Sachen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des LG Frankfurt. Schwerpunkte: - Dauerbrenner bauliche Veränderungen - Stand der Rechtsprechung zu Nutzungsmöglichkeiten - Aktuelle Entwicklungen zur Jahresabrechnung/ Wirtschaftsplan - Schadensersatzansprüche wegen zögerlicher oder unterlassener Sanierung - Aktuelle Probleme rund um die Verwalterstellung - Neues im Verfahrensrecht insb. zur Beschlussersetzungsklage - Brandaktuelle Neuigkeiten aus der Rechtsprechung |
| Kurs-Nr. 12273 | Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/> |

| | |
|--------------------------------------|---|
| 12.06.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Mietrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Miet- und WEG-Sachen Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein. Themenschwerpunkte: Fallstricke bei Annahme des Mandats; Beratung; Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Außergerichtliche Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Gerichtliche Verfahren; Antrag auf Gewährung einer Räumungsfrist; Zwangsvollstreckung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. |
| Kurs-Nr. 12314 | Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied 185 € <input type="checkbox"/> |

| | |
|--------------------------------------|---|
| 30.10.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Grundprobleme und Fallstricke im WEG-Recht Schwerpunkte: - Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum - Der Verwalter - Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung - Bauliche Veränderungen - Grundlagen des Abrechnungswesens - Grundprobleme des WEG-Prozessrechts |
| Kurs-Nr. 12299 | Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

| | |
|---|--|
| <p>08.11.2019 14.00 – 18.30 h 09.11.2019 09.30 – 16.30 h Kurs-Nr. 12368</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 Referenten: Dr. Dr. Andrik Abramenko, Richter am AG Idstein Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München Die aktuellen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben. 399 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12373</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrens-beteiligten Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf 195 € <input type="checkbox"/></p> |

Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

| | |
|---|--|
| <p>17.05.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12307</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen 205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>13.09.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12396</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Minderjährigen - Schenkungsverträge mit Minderjährigen - Beteiligung Minderjähriger an Unternehmensvermögen - Beteiligung Minderjähriger an Immobilienvermögen - Testamentarische Regelungen - Beschränkung der Beteiligung am Nachlass - Postmortale Handlungen Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12397</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testa-mentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr. 4 und 14 VI BNotO

| | |
|--|---|
| <p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs) 205 € <input type="checkbox"/> Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge.</p> |
| <p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p> | <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) 205 € <input type="checkbox"/> Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs 395 € <input type="checkbox"/></p> |

Fortbildungen im Sozialrecht

| | |
|--|--|
| <p>26.06.2019 13.00 - 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress und Elternunterhalt Ausgewählte Probleme bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Abwehr von Sozialhilferegressen insbesondere Elternunterhaltsansprüchen. Hilfe zur Pflege wird durch die Sozialämter versagt, da der Hilfsbedürftige angeblich noch Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 Abs. 1 BGB, aus Wohnrechten bzw. Altenteilen, aus Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgeverträgen hat, er nicht angemessene Grundstücke habe oder seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sei. Bei der Berechnung des Elternunterhalts werden insb. bzgl. Berücksichtigung des Schwiegerkindes und der besonderen Lebensumstände des Unterhaltspflichtigen z.B. Mehrbedarf aufgrund Behinderung Fehler von den Sozialämtern gemacht. Das Seminar betrachtet die Rechtsprechung in diesen Bereichen. Markus Karpinski, RA, FA für Sozial- und Medizinrecht, Lüdinghausen, Dortmund 195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>19.10.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuelles Anwalts-Knowhow im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München 195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt 195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart 195 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|---|---|
| <p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> | |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> | |
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p>_____ und lesbare Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p> |

Weitere Fortbildungen im Sozialrecht

| | | |
|--|---|--|
| <p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress: Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|---|--|

| | | |
|--|--|--|
| <p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|--|

Fortbildungen im Steuerrecht

| | | |
|--|---|---|
| <p>17.05.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h) sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen optimal gestalten - Zivil- und Steuerrecht - Zivilrechtliche Grundlagen - Veranlagung, Wahl der Veranlagungsart, Steuererstattungen, Probleme in der Insolvenz - Begrenztes Realsplitting - Vermögenstransfers zwischen Ehegatten im Erbschaftsteuergesetz - Scheidungsvereinbarung und Veräußerungsgeschäft (§ 23 EStG, § 17 EStG) - Gewerblicher Grundstückshandel bei Scheidungsvereinbarungen, Scheidungskosten im EStG - Betriebsaufspaltung im Scheidungsfall ; Auseinandersetzung ehelicher Gemeinschaften - Scheidungsvereinbarungen im Grunderwerbsteuergesetz; Besteuerung von Lebenspartnerschaften</p> | <p>Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen 205 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|---|---|

| | | |
|--|---|--|
| <p>28.05.2019 09.00 – 15.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrechtsreform, Mittelverwendung und Haftungsrisiken, Einsatz von Stiftungen und Testamentsvollstreckung in der Nachfolgeplanung: Stiftungsarten, Vermögensanlage von Stiftungen, Rechnungslegung von Stiftungen. Wolfgang Hempler, Syndikus-RA, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|---|--|

| | | |
|--|--|--|
| <p>25.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Das Seminar will die aktuelle Entwicklung im GmbH-Recht aufzeigen und Hinweise für die Praxis geben. Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Seminartermin werden berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Skript, welches auch im Praxisalltag Nutzen bietet. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenick, Fachbuchautor, Berlin</p> | <p>195 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|--|--|

| | | |
|--|---|--|
| <p>13.09.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Minderjährigen - Schenkungsverträge mit Minderjährigen - Beteiligung Minderjähriger an Unternehmensvermögen - Beteiligung Minderjähriger an Immobilienvermögen - Testamentarische Regelungen - Beschränkung der Beteiligung am Nachlass; Postmortale Handlungen Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p> | <p>205 € <input type="checkbox"/></p> |
|--|---|--|

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

| | |
|--------------------|----------------------------------|
| Name, Titel: _____ | _____ und lesbare Kanzleistempel |
| Kanzlei: _____ | |
| Straße, Nr.: _____ | |
| PLZ, Ort: _____ | |
| Telefon: _____ | |
| Telefax: _____ | |
| E-Mail: _____ | Datum, Unterschrift |

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

| | |
|--|--|
| <p>20.09.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12363</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW 205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12397</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erb-schaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12316</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt 195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12365</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die aktuellen Themeschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12383</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Der Steuerfahndungsfall - Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12312</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge Die einzelnen Themeschwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach 205 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h Kurs-Nr. 12351</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>17.12.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12389</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin 205 € <input type="checkbox"/></p> |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| | |
|---|--|
| <p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> | |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> | |
| <p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p> | <p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p> |

Fortbildungen im Strafrecht

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 16.11.2019 09.00 - 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12386 | | |

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 29.11.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Der Steuerfahndungsfall Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M. | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12383 | | |

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 30.11.2019 09.00 – 15.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12347 | | |

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 03.12.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT- und Strafrecht (5 h)</i> Internet- und Telekommunikationskriminalität Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien, Düsseldorf Martin Reiter, Staatsanwalt, Koordinator für Cybercrime der Staatsanwaltschaft Saarbrücken | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12400 | | |

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

| | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| 14.06.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien- u. IT-Recht (5 h)</i> Persönlichkeitsrechte und DSGVO – Das Recht auf Löschung in der Rechtspraxis Recht auf Vergessenwerden - Bisherige europäische und nationale Vorgaben; Anspruch aus Art. 17 DSGVO - Ausnahmen der Löschung (Art. 17 Abs. III DSGVO) - Löschung von Presseartikeln; Anwendbarkeit des KUG neben DSGVO Dr. Paul H. Klickermann, RA, FA für Urheber- und Medienrecht, Fromm Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz | 195 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12318 | | |

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 06.12.2019 10.00 - 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 10. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2019 Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Piet Bubenzer, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Thomas Koch, Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. | 520 € <input type="checkbox"/> |
| 07.12.2019 09.00 – 18.00 h | | |
| Kurs-Nr. 12379 | | |

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

| | | |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|
| 07.05.2019 13.00 – 19.00 h | <i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht Die obergerichtliche Rechtsprechung hat in jüngerer Zeit eine Vielzahl von Fällen mit erheblicher praktischer Bedeutung entschieden. Im Rahmen der Veranstaltung soll insb. die jeweilige aktuelle Rechtsprechung in den dogmatischen Gesamtzusammenhang eingefächert, erläutert und diskutiert werden. Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm | 205 € <input type="checkbox"/> |
| Kurs-Nr. 12294 | | |

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

| | |
|---|--|
| <p>07.09.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12367</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i></p> <p>Das Kind im Personenschaden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftung (Verkehrsunfall; §§ 828, 832 BGB; Arzthaftung); (Anwaltliche) Vertretung, Interessenkollision - Besonderheiten bei Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden - Schmerzensgeld & Hinterbliebenengeld (§ 844 III) - Pflege von verletzten Kindern, insb.: Pflege durch die Eltern - Sozialrechtliche Haftungsprivilegien, Familienprivileg und Taktikfragen. <p>Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>23.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12366</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles zum Sachschaden im Straßenverkehrsrecht</p> <p>Anhand aktueller Entscheidungen der höchst- und instanzgerichtlichen Rechtsprechung werden die systematischen Zusammenhänge und neueren Entwicklungen im Sachschadensrecht bei Verkehrsunfällen behandelt.</p> <p>Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken, Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes und der Universität Kaiserslautern</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12316</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens</p> <p>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12346</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i></p> <p>Betriebsprüfung und Statusfeststellung</p> <p>In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert.</p> <p>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>16.11.2019 09.00 - 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12386</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Verkehrsrecht komplett</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <p>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12347</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess</p> <p>Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse</p> <p>Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

| | |
|---|--|
| <p>04.06.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12344</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i></p> <p>Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz</p> <p>Das Seminar behandelt alle Aspekte des Konflikts zwischen Baubehörden, Bauherren und Nachbarn: Aufgaben der Baubehörden und Rechtsgrundlagen im Allgemeinen; Eingriffsbefugnisse der Baubehörden Rechtsschutz; Rechtsschutz durch Bürgerinitiativen und Umweltvereinigungen</p> <p>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf Krefeld</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|--|

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verwaltungsrecht

| | | | | | |
|--|---|--|---|------------------------------|---|
| <p>08.11.2019 10.00 – 18.30 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i> 8. Frankfurter Verwaltungsrechtstag - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz</p> | <p>09.11.2019 09.00 – 17.30 h</p> | <p>Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau Dr. Tom Erdt, RA, Friedrich Graf von Westphalen Partner mbB, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar Joy Hensel, RAin, Rechtsanwaltskanzlei Hensel, Wiesbaden Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</p> | <p>Kurs-Nr. 12378</p> | <p>Die aktuellen Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p> <p style="text-align: right;">520 € <input type="checkbox"/></p> |
| <p>11.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> | <p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Rohdiamant Baurecht - Wie schafft man Baurecht für Investitionsvorhaben?</p> | | <p>Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf</p> | <p>Kurs-Nr. 12345</p> | <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p> |

Legal English für Rechtsanwälte/Syndikusanwälte

| | | | |
|---|--|------------------------------|---|
| <p>31.10.2019 14.11.2019 jew. 17.30 – 20.00 h</p> | <p>Legal English Kompakt – für Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte Seminar zur Auffrischung und Vertiefung bereits vorhandener Legal English Kenntnisse: - Besprechung wichtiger Grammatikregeln und Vokabeln für Rechtsanwälte und Syndikusanwälte - Hervorhebung der wichtigsten Unterschiede zwischen British- und American English - Besprechung typischer Formulierungen für Contract Clauses etc. Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt! Christopher Hahn, LL.M., RA, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht, Staatlich geprüfter Übersetzer, KUENTZLE Rechtsanwälte, Karlsruhe</p> | <p>Kurs-Nr. 12405</p> | <p style="text-align: right;">279 € <input type="checkbox"/></p> |
|---|--|------------------------------|---|

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

| |
|---|
| <p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> |
| <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> |
| <p>Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____ Datum, Unterschrift</p> |